

Die Zeitung erscheint
täglich Abends.
—
In den Städten durch alle
Postämter des In-
und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Spanien. (Paris.) — **Großbritannien.** (London.) — **Frankreich.** (Paris; * Paris; † Paris.) — **Niederlande.** (* Aus dem Haag.) — **Deutschland.** (Hannover; Heidelberg; † Darmstadt; * Aus Pöhlstein; ** Hamburg.) — **Preußen.** (Berlin; † Königsberg.) — **Oesterreich.** (Klausenburg.) — **Schweiz.** (** Genf.) — **Handel und Industrie.** (Wien; * Newyork.) — **Ankündigungen.**

Spanien.

Paris, 10. Febr. Ich komme auf die Sitzung der spanischen Abgeordneten-Kammer vom 2. Febr. zurück, um die Rede des Hrn. Fontan wörtlich zu geben, welche so großes Aufsehen, resp. Anstoß erregt hat, daß die heutigen madriker Blätter sich fast ausschließlich mit ihr beschäftigen: „Ohne das von Hrn. de las Navas vorgeschlagene Amendement, sagt Hr. Fontan, würde ich mich dem eben in Discussion begriffenen Paragraphen nicht widersetzen. Unser Zweck muß sein, den Frieden unter allen Spaniern zu befördern und jeden Grund des Zwiespalts zu entfernen. Der Septemberrausstand ist ein Ereigniß, welches von der Geschichte gerichtet werden wird. (Mehrere Abgeordnete bitten rasch nach einander ums Wort.) Wir sind die Urheber dieses Ereignisses, und wir können uns unserer Leidenschaften, unserer Parteilichkeit bei der Beurtheilung desselben nicht entäußern. Ohne den Septemberrausstand würden die unglücklichen Ereignisse des vorigen October nicht eingetreten sein. (Lautes Murren.) Es ist mir gleichgültig, ob man mich unterbricht. Wenn Das, was ich sage, Jemandem verfehlt, so will ich schweigen oder fortgehen, aber man wisse, daß ich in meinen Meinungen frei bin und daß ich in der Aeußerung derselben Niemandem an Muth nachstehe. Die Septemberrevolution war eine unglückliche Nothwendigkeit für uns, und es ist nicht passend, an Vorfälle zu erinnern, welche Nachtheile zur Folge gehabt haben, deren Wiederholung zu fürchten ist, wie hier alle Tage eingestanden wird. Die Geschichte wird sagen, was Ruhmvolles an der Septemberrevolution war. Halten wir uns an die wohlthätigen Folgen derselben, und kommen wir nicht immer mit Worten auf sie zurück. Lassen wir das Wort «ruhmvoll» bei Seite, denn ruhmvoll ist nur Das, was keinen Flecken hat; ich habe aber viele mit der Septemberrevolution zusammenhängende Ungerechtigkeiten gesehen, die noch nicht gesühnt sind. Meine Meinung geht also dahin, daß der Paragraph gut ist, wenn man darin nicht von der Septemberrevolution redet und sie zumal nicht ruhmvoll nennt.“ — In der Sitzung am 3. Febr. wurden die Verhandlungen über das Adressproject fortgesetzt. Hr. Ruiz del Arbol nahm zuerst das Wort gegen die Art, in welcher die Commission von der Erklärung des Belagerungszustandes redet. Hr. Ruiz del Arbol, obgleich er als Mitglied der Audiencia von Burgos vor allen Dingen auf Gesechlichkeit halten zu sollen schien, billigte namentlich die Erklärung Bilbao's in Belagerungszustand und äußerte sich überhaupt in einer Weise über die letzten Ereignisse in den Nordprovinzen, welche die sämtlichen Abgeordneten der Baskenländer veranlaßte, um das Wort zu bitten. Nach ihm sprach Hr. Mendez Vigo gegen das von der Regierung in jener Zeit beobachtete Verfahren, das seiner Meinung nach nicht kräftig genug gewesen ist. Don Faustino Rodriguez beklagte sich über die Verletzung der gesetzlichen Formen bei den Hochverrathsprozessen in Madrid, und noch mehrere andere Abgeordnete sprachen für und wider den fraglichen Satz des Adressentwurfs.

— Aus mehr als Einer Quelle, der wir Vertrauen zu schenken gewohnt sind, erhalten wir Nachrichten, die uns fürchten lassen, daß die mißvergnügten Parteien, welche der jetzigen Regierung Spaniens feind sind, im Begriffe stehen, von neuem einen gewaltsamen Versuch zum Umsturz Espartero's zu machen. Die Christinos und Carlisten, deren Häupter jetzt meist in Frankreich sind, sollen mit den Republikanern in Barcelona eine Verschwörung angezettelt haben, um einen Aufstand zu machen, der auf das Leben des Regenten und die völlige Vernichtung des englischen Einflusses in der Halbinsel gerichtet ist, und es sind Gründe vorhanden zu glauben, daß bald neue Unruhen ausbrechen werden. Je gewaltthätiger diese Projecte sind, desto minder können sie Besorgniß erregen. Während der spanischen Revolution ist eine beträchtliche Anzahl von Männern, die zu den verschiedenen äußersten Parteien gehören, aus dem Lande getrieben worden, und es kann Ludwig Philipp nicht schwer fallen, den Regenten von Spanien durch einen Haufen Verräther an ihrem Vaterland und Feinde ihrer Königin, die nördlich von den Pyrenäen herumlauern, beunruhigen oder mindestens bedrohen zu lassen. Wir können diese Intriguen jedoch nicht mit ernstester Besorgniß betrachten, bis man uns beweist, daß die jetzige

spanische Regierung nicht so fest begründet sei, wie sie uns scheint, oder daß Frankreich den Entschluß gefaßt habe, allen Zufällen zu trotzen, alle Versprechungen zu brechen und mit offener Gewalt einzuschreiten. Die rasche Unterdrückung des Octoberrausstandes, das Verfahren Espartero's und der Regierung bei diesem Vorfalle, die Verachtung, welche die feindlichen Manoeuvres einer Königin erregten, die vom spanischen Volk unterhalten wurde, bis sie zu einem Spielball der Tuileries geworden, und der Ton der neuesten Cortesverhandlungen geben uns die Ueberzeugung, daß Spanien Don Carlos und Christine, einzeln oder vereinigt, mit doppelter Entrüstung zurückweisen wird, wenn französischer Einfluß sie diesem Land aufzudringen unternimmt. Es mag gelingen, die Unzufriedenen um Eine Fahne zu versammeln und den nie ruhenden Geist der Zwietracht in einigen Nordprovinzen wieder zu beleben; es ist aber ganz klar, daß die Masse des Volks, die Armee und die Cortes dem Regenten zugethan sind, und daß solche Angriffe von besiegten Parteien und entthronten Regenten wenig Wahrscheinlichkeit haben, den Kern Spaniens zu berühren. Wir halten sie für eben so ohnmächtig und verzweifelt wie schlecht. Was anders kann dann aber diese unbehüllichen Complots und mißlungenen Revolutionen unterstützen als der angebliche Einfluß Frankreichs? Da es aber dem geheimen Einfluß und Rathe Frankreichs gänzlich mißlungen ist, nicht bloß der von ihm bevorzugten Partei ein Uebergewicht in der Halbinsel zu geben, sondern sogar sich selbst als Verbündeter der Regierung der Königin Isabella zu behaupten: was läßt sich jetzt davon erwarten, nachdem die Ereignisse der Regentschaft Espartero's den Sieg verliehen und die Nation derselben ihre wichtigsten Interessen anvertraut hat? Ist Frankreichs Einfluß geheim und verläugnet, so hat er keinen Erfolg; ist er offen und eingestanden, so bedeckt er die Gewalt, die er einzuführen sucht, mit unheilbarer Schmach und regt die ganze Energie des spanischen Volks dagegen auf, unterstützt durch thätige Hülfsleistung seines treuesten Verbündeten. (Times.)

Großbritannien.

London, 9. Febr.

Die Königin beabsichtigt, sich der Luftveränderung wegen, welche für die Gesundheit der Prinzessin nothwendig erklärt ist, aus Schloß Windsor nach Brighton zu begeben, wo man bereits glänzende Voranstalten zu ihrem Empfange trifft, da Prinz Albert noch nie dort war. Auf ausdrückliche Anordnung der Königin hat die Admiralität den Befehl erlassen, daß das Dampfschiff Firebrand, auf dem der König von Preußen die Ueberfahrt gemacht, in Zukunft „Black Eagle“ (Schwarzer Adler) heißen soll. Schon bei der Rückfahrt des Königs nach Ostende hatte das Schiff die Figur eines Adlers vorn angebracht.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Sir R. Peel auf eine Anfrage Lord Palmerston's, daß der Vertrag über das gegenseitige Durchsuchungsrecht nicht ganz in der Fassung, in welcher er ursprünglich von Frankreich und England entworfen gewesen, abgeschlossen worden sei, was bekanntlich auch Hr. Guizot schon in der französischen Deputirtenkammer mitgetheilt hat. Sir R. Peel fügte hinzu, daß der 20. Febr. zur Auswechslung der Ratificationen bestimmt sei, und daß bisher, so viel er wisse, noch kein Antrag auf Abänderung des Vertrags in London eingetroffen.

— Ueber die Politik des Ministeriums sagt der Examiner: „Als Sir R. Peel sein Ministerium bildete, fragte man allgemein, warum nimmt er den Herzog v. Buckingham hinein? Diese Frage ist jetzt beantwortet. Sir R. Peel nahm den Herzog v. Buckingham in sein Ministerium, wie ein Aeronaut Ballast einnimmt: um durch Auswerfung desselben wieder zu steigen. Der Herzog hat dem Ministerium durch sein Austrreten sehr genützt. Sein Abgang über die Getreidegesetzfrage ist ein praktischer Puff von der ingeniossten Art, da der natürliche Schluß ist, die beabsichtigte Abänderung der Getreidegesetze sei grade in eben so weit gut, wie des Herzogs v. Buckingham Widerspruch dagegen. Der Hosenbandorden ist deshalb nicht mehr als billig eine Belohnung für den Dienst, den der Herzog der Regierung dadurch geleistet, daß er sie verließ. Der Herzog hat aber mehr als Ein Mal gedient. Wie das Streichen desselben ein Signal war, so war das Aufziehen desselben es ebenfalls. Als es noch zu früh war,

die Präntionen der Wähler abzuweisen, und als es passend schien, im Ministerium einen Repräsentanten desjenigen Princips zu zeigen, wodurch es bei der allgemeinen Parlamentswahl seine Gegner besiegte, wurde der Herzog v. Buckingham aufgezo-gen als das Signal «Keine Concession! kein Ergeben!» Da dieses Motto jetzt aber gefährlich ist, wird er gestrichen zum Zeichen des Capitulirens. Es muß un-gemein vortheilhaft sein, einen Herzog zu haben, der als Signal auf- und niederfährt, wie eine solche große schwarze Kugel, deren man sich bei Eisenbahnsignalen bedient. Die Thronrede verspricht eben so viel wie des Herzogs v. Buckingham Auscheiden. Wäre die liberale Ver-waltung im Amte geblieben, hätte sie diese Thronrede entwerfen kön-nen. Alles, was bei der allgemeinen Parlamentswahl vor sechs Mo-naten schlecht war, ist jetzt gut, und die angeblichen Uebertreibungen des Glends werden jetzt als furchtbare Wahrheiten anerkannt. Zum Beweise der Vollständigkeit großer Siege haben wir in Depeschen oft die Angabe gelesen: «Am Ende des Kampfs besetzten wir die Stel-lungen des Feindes.» Der große Torysieg scheint sich wirklich dieser Vollständigkeit zu nähern, daß sie alle Stellungen ihrer Gegner ein-nehmen und grade die Punkte behaupten, von denen sie diese ver-trieben haben etc.»

— Die Times sagt über Englands Verhältnis zu den Vereinig-ten Staaten: „Nach den neuesten Berichten hat im Congreß eine heftige Debatte über die Creole stattgefunden, wobei die unbedingte Anforderung auf Auslieferung der Neger, welche in diesem Schiffe nach Nassau kamen, einstimmig unterstützt wurde und der Beschluß, die Vorlegung der Actenstücke zu verlangen, von den feindlichsten Neu-ferungen gegen Großbritannien begleitet war. Es ist wol nicht nöthig, hinzuzufügen, daß die competentesten Behörden in England über diese Angelegenheit nicht den geringsten Zweifel hegen, was auch das Re-präsentantenhaus in Amerika sagen mag. Ein britischer Gouverneur ist eben so wenig befugt, einen Neger, der keines Verbrechens be-schuldigt wird, als daß er sich der Sklaverei entzogen habe, ins Ge-fängniß zu bringen oder in Knechtschaft zu liefern, als er Seelenver-käufer mit irgend einem freien Mann aus einem fremden Staate treiben darf. Was die 19 Neger betrifft, die der Meuterei und des Mordes angeschuldigt sind, so können diese allerdings vor unsere Ge-richtshöfe zur Untersuchung gezogen werden; es besteht aber kein Aus-lieferungsvertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten, kraft dessen sie der Jurisdiction amerikanischer Richter übergeben werden dürften.“

— Die Times erinnert daran, daß der Aufstand in Afghanistan mit dem Angriffe gegen ein kleines Fort der Ghilzies in Verbindung stehe, dessen Garnison ein Lieutenant Lynch, der dort politischer Agent war, niederhauen ließ. „Dieser Vorfall, sagt die Times, wurde schon im vorigen Jahre berichtet und bestand in Folgendem. Lieutenant Lynch besetzte mit einigen Truppen Schah Sudscha's ein altes Fort, Khelat-i-Ghilzie genannt, ohne den mindesten Widerstand zu finden, verfestete aber die Nachbarschaft durch einige Salven in Unruhe, die er bei der Besiz-nahme im Namen des Schahs abfeuern ließ. Am folgenden Tage ritt er spazieren, kam bei einem kleinen Fort vorüber, bemerkte dort Be-wegungen; die ihm verdächtig schienen, und foderte dasselbe zur Ueber-gabe auf. Der Befehlshaber dieses Forts gehörte zu den entschiedensten Anhängern des Schah Sudscha, ließ ihm sagen, es sei an nichts Uebles gedacht worden, seine Leute hätten sich geirrt und er selbst werde am nächsten Morgen dem Lieutenant seinen Besuch machen. Hierauf ließ Lieutenant Lynch unverzüglich Truppen und Geschütze holen, das Thor erbrechen, das Fort erstürmen und den Befehlshaber, der sich kräftig verteidigte, mit allen seinen Leuten bis auf vier tödten. «Da-mit ist diese Sache aber noch nicht zu Ende, hieß es damals. Die Ghilzies, ein mächtiger, gegen 5000 Krieger zählender Stamm, zogen, wie zu erwarten war, bis auf den letzten Mann ins Feld und schworen auf den Koran, die Beleidigung und das unschuldig vergossene Blut ihres Volkes rächen zu wollen. Man machte keinen Versuch, sie zu beruhigen oder die Sache auszugleichen. Sie mußten bezwungen wer-den.» Mit Freuden erinnern wir daran, daß wir diesen abscheu-lichen Act der Barbarei sogleich mit allem Nachdruck verwarfen; daß wir die Engländer an die furchtbare Rechenschaft erinnerten, welcher sie sich in Ostindien aussetzten, an die zahllosen Massen, welche sie gegen sich verbündeten, an die tiefe Leidenschaft, die sie aufregen, an den Ruf, den sie verlieren würden, so lange solche Thaten roher Wild-heit unbestraft blieben, Thaten, die selbst noch wahnsinniger unpoli-tisch als schlecht wären. Warnend sagten wir, daß dergleichen nicht fort dauern könne, daß es Dinge gebe, die man allgemeinen Volks-aufstand nenne, mit dem nie zu spaßen sei, am allerwenigsten aber in einem Lande wie Ostindien, wo wenige Tausende eine Autorität über viele Millionen aufrecht zu erhalten hätten, die, wenn sie einmal zur Besinnung kämen, uns trotz aller unserer Energie, Disciplin und Vorsicht wegblasen würden. Unterdessen gingen die Ereignisse ihren Gang. Ob Lieutenant Lynch befördert oder entlassen wurde, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen; wir möchten eher das Letztere hoffen und glauben. Die allzu empfindlichen Ghilzies wurden jedoch gebühren-dermaßen bezwungen. Man griff sie an und schlug sie in einigen sehr ernstlichen Treffen. Es ist aber nicht so leicht, wenn ein ganzes Volk in Wuth gerathen, ihm den Mund mit Flintenkugeln zu stopfen. Zu un-ferm Unglück scheint der menschliche Unwille über Ungerechtigkeit ein

zähres Leben zu haben. Dennoch erzwangen wir eine Stille, und un-tere politischen Agenten lehnten jede Truppenverstärkung ab und schrie-ben Briefe, worin sie sich und die Regierung über den völlig ruhigen Zustand der Provinzen beglückwünschten. Ein ganzes Volk von Asia-ten, deren Verrätherei sprüchwörtlich zu sein pflegt, bewahrte das eigne und das fremde Geheimniß, und nicht ein einziger unserer Beamten dachte an etwas Anderes als an die vollständigste Unterwürfigkeit, bis endlich der Sturm gegen uns losbrach, verzweifelt und plötzlich, und leider mit Erfolg. Wir finden unsere Offiziere massacrirt, Detache-ments in Stücken gehauen, bedeutende Truppencorps blockirt, fast ohne Lebensmittel und Munition, und die Regierung täglich in Besorg-niß, die Nachricht zu erhalten, daß auch diese sich ergeben haben oder massacrirt worden, und daß sie selbst in einen Krieg verwickelt sei, der, so weit er sich ausdehnt, national ist, wie Napoleon ihn in Spanien und Rußland fürchtete und fand. «Zu Kabul, sagt ein Berichterstatter, zu Gundamuck und in der ganzen Gebirgsgegend bis Dschellalabad und südwärts bis Ghizni war, nach dem Schicksal des tapfern Woodburn (der mit 130 M. ermordet wurde) zu schlie-ßen, der Aufstand vorbereitet; er brach gleichzeitig aus, und überall zeigten sich bedeutende Scharen von Männern, die vom entschieden-ten, sei es religiösen, sei es politischen Geiste besetzt waren, und mit der verzweifeltsten Kühnheit zu Werke gingen,» sowie mit einer bisher in der ostindischen Geschichte unerhörten Treue. Ein Krieg mit den Eingeborenen einer schwierigen Gebirgsgegend, die tapfer, ent-schlossen, einig, durch tiefe Rachsucht und religiösen Enthusiasmus ent-flammt sind, und sogar das Recht auf ihrer Seite haben, ist wahrlich kein freudiges Ereigniß, zumal wenn wir bedenken, daß dieselben Leute unserer (virtuellen) Besetzung ihres Landes vergleichsweise keinen Wi-derstand entgegensetzten, sondern zu diesem bitteren Hasse durch unser Benehmen dort gereizt worden sind.“

— Der König von Preußen hat der Königin und dem Prinzen Albert sechs Porzellanvasen geschenkt, die in Antwerpen zu 100,000 Fr. versichert waren. Die Grafen Jersey, Delaware, Liverpool und Hardwicke, sowie Oberst Arbuthnot und Capitain Reynell haben gol-dene Tabatieren mit Brillanten erhalten; die Dienerschaft in Wind-sor 1500 Pf. St.; die Armen daselbst 100 Pf. St.; die Matrosen der Dampfschiffe, welche den König gefahren, 600 Pf. St.; die vier deutschen Kirchen jede 50 Pf. St.; die deutsche katholische Kirche 100 Pf. St.; die Ruderer, welche den König nach Greenwich brach-ten, 25 Pf. St.; die Dienerschaft im Buckinghampalast 100 Pf. St.; die Arbeiter am Themsetunnel 50 Pf. St.; die Eisenbahnbeamten 100 Pf. St.; drei wohlthätige Gesellschaften 650 Pf. St. (Elberf. Z.)

† London, 8. Febr. Es war zu erwarten, daß die vor einiger Zeit sehr im Schwunge befindliche Meinung, es sei von der Regierung ein Plan zu einem großartigen Emigrations-systeme zu erwarten, auf einer Täuschung beruhen würde. Daß eine derartige Unterneh-mung heilsam für das Land wäre, unterliegt keiner Frage. Die be-deutendsten Vortheile müßten daraus entspringen, wenn in dem Mut-terlande die großen Arbeiterhaufen gelichtet und den Colonien, wo Mangel an arbeitenden Händen ist, zugeführt würden. Die Auswan-derungen im gewöhnlichen Wege, wonach ungefähr Hunderttausend jähr-lich England verlassen, wollen wenig bedeuten, sobald es sich darum handelt, der Uebervölkerung, der Ueberfüllung aller Erwerbszweige und den sie begleitenden schlimmen Folgen für den materiellen und sittlichen Zustand der untern Stände durch Auswanderungen entgegenzuwirken. Allein wie sollten bei dem Zustande der Finanzen die Mittel zu einer Emigrationsunternehmung im großartigen Styl erschungen werden, wäre man auch noch so sehr von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt. Das Ministerium hat an dergleichen nie gedacht. Das Gerücht davon wurde jedoch offenbar, wie solche Behelfe hier nicht selten gebräuchlich sind, vom Colonialamte selbst veranlaßt, um einer Agitation für die Einlei-tung ausgebreiteter Auswanderungen entgegenzuwirken, da man in der City bereits im Begriff war, mit einer großen Versammlung für die-sen Zweck zu beginnen, — die man wieder aufgab, nachdem der Lord-mayor die Versicherung gegeben, das Colonialamt beschäftige sich bereits mit einem solchen Plane. Etwas mußte aber doch unter diesen Umständen geschehen, weil sonst eine große Unzufriedenheit mit den Ministern daraus hätte hervorgehen können. Daher kündigte Lord Stanley gleich nach der Eröffnung der Session seine beiden Bills an, von denen die eine sich auf zweckmäßigere Anordnungen bei der Ein-schiffung und Ueberfahrt der Auswanderer, und die andere auf den Verkauf der Staatsländereien in den australischen Colonien und die Verwendung der erlösten Summen bezieht. Die letztere Bill ist von großer Wichtigkeit. Biewol ihr Detail noch unbekannt ist, da sie noch nicht vorliegt, so lassen sich doch ihre allgemeinen Vortheile aus Dem, was Lord Stanley über die Hauptbestimmungen bereits mittheilte, er-sehen. Das Wakefield'sche Colonisations-system erhält dadurch in den australischen Colonien eine erweiterte und zugleich mehr gleichmäßige Anwendung. Ueberdies wird seine Anwendung für jene Gruppe der britischen Colonien zum Gesetz erhoben, wenigstens für die Dauer der Regierung der Königin Victoria, indem der Minister juristische Be-

denklich
den S
verfügt
Wale
aus d
der ga
einer S
die jed
nisteri
andere
sie no
zu ma
diesen
waltun
sterium
Lord
stralien
wander
Grüster
zugleich
ein lit
Bill
Arbeits
dem g
liche
werden
den u
derung
Ueber
oder j
den
man
ein
hervor
wo u
sei un
Das
regelt
ten
austra
die
verwe
stande
auch
Sum
ein be
kein
punkt
die En
lich is
andere
hat sie
erhöbe
Ionisa
sie den
Engla
es zu
scheine
nicht
gegen

Beme
den
tigen
von
keit
Entsch

dort
der
dort
vana
zudem

denklichkeiten darüber hat, ob für die Disposition über den Erlös aus den Staatsländereien auch über die jetzige Regierung hinaus etwas verfügt werden dürfe. Bis jetzt beruhte die theilweise Anwendung der Wakefield'schen Grundsätze, wonach bekanntlich ein Theil des Erlöses aus dem Verkaufe der ungebauten Ländereien oder vielmehr eigentlich der ganze Erlös auf Auswanderungen verwendet werden soll, nicht auf einer Parlamentsacte, sondern auf einer bloßen Regierungsverfügung, die jeden Augenblick wieder eingezogen werden könnte, wenn es dem Ministerium besser dünkte, die für Uebersiedelungen bestimmten Gelder für andere Zwecke zu verwenden. Lord Glenelg und selbst Lord J. Russell, als sie noch im Colonialamt waren, suchten sogar die Behauptung geltend zu machen, daß dem Parlament die Befugniß gar nicht zustehe, über diesen Gegenstand eine Bill zu erlassen, weil er bloß Sache der Verwaltung sei. Dies war theilweise Veranlassung, daß das Whigministerium von vielen seiner Anhänger, von der mit dem verstorbenen Lord Durham handelnden Fraction der Liberalen, die meistens in Auswanderungen dahin höchst interessirt sind, in den letzten Jahren seiner Existenz nur eine sehr laue Unterstützung erhielt. Man sieht daraus zugleich, wie ein conservatives Peel-Ministerium oft mehr gewährt als ein liberales Whigcabinet. Denn Lord Stanley räumt jetzt durch seine Bill ein, was Lord J. Russell verweigerte. Die Ueberschiffung von Arbeitern mit dem Erlöse aus dem Landverkauf war bisher nur von dem guten Willen der Regierung abhängig, erhält aber jetzt eine gesetzliche Sanction, sodasß daran von jener nichts mehr einseitig geändert werden darf, wie es bisher nur zu häufig der Fall war. So wurden unter Andern in Neusüdwales Gelder, die eigentlich für Auswanderungen bestimmt waren, zur Erbauung von Gefängnissen verwendet. Ueberhaupt erließ das Colonialamt beinahe jedes Halbjahr für diese oder jene australische Colonie eine neue Administrationsmaßregel über den Landverkauf und die Verwendung des erlösten Geldes, je nachdem man Geld nöthig hatte oder nicht, oder vielleicht einem Gouverneur ein Einfall durch den Kopf ging. Daraus gingen allerlei Mißstände hervor, die Capitalisten und Landkäufer wußten nie bestimmt, wann, wo und unter welchen Bestimmungen unbebautes Land zu erwerben sei und inwieweit Arbeiter zur Bebauung eingeführt werden würden. Das Alles soll durch Lord Stanley's Bill nach einem festen Fuße geregelt werden, indem seine Vorschläge dahin gehen, daß in bestimmten Zeiträumen und unter einem gewissen Ankaufspreis in sämtlichen australischen Colonien Kronländereien versteigert und ein für allemal die Hälfte des Erlöses zur Ueberschiffung unbemittelter Auswanderer verwendet werden soll. Nachdem aber dem Parlament einmal zugestanden ist, eine solche Acte zu erlassen, so kann es später vielleicht auch noch mehr durchsetzen. Es kann darauf dringen, daß die ganze Summe des Erlöses für Auswanderungen bestimmt wird, wodurch schon ein bedeutender Fonds für diesen Zweck geschaffen würde, der ihm durch kein Ministerium mehr entzogen werden könnte. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die Stanley'sche Bill noch wichtiger, und sie kann für die Entwicklung der australischen Colonien sehr folgenreich sein. Begreiflich ist es dabei, daß die Bill nur für diese Colonien gelten und die andern britischen Besitzungen ausgeschlossen bleiben sollen. Australien hat sich zu einem Hauptfelde für einflußreiche speculirende Capitalisten erhoben und besitzt in den Theilnehmern an der großen, für seine Colonisation gebildeten Compagnie mächtige Fürsprecher in London, wie sie den andern Colonien in dem Grade abgehen. Das Capland ist von England immer stiefmütterlich behandelt worden, und nie viel geschieht, es zu heben. Was dagegen die Colonien in Nordamerika betrifft, so scheinen in diesen selbst die Wakefield'schen Grundsätze für Colonisation nicht allgemeinen Beifall gefunden zu haben und mancherlei Bedenken gegen ihre durchgängige Anwendung erhoben worden zu sein.

Frankreich.

Paris, 10. Febr.

Die Pairskammer hielt heute eine Sitzung, in der nichts Bemerkenswerthes vorkam. Die Deputirten sind hauptsächlich in den Bureaux mit der Prüfung des Budget beschäftigt. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer begann die Berathung, ob der von Hrn. Ganneron gestellte Antrag auf Beschränkung der Wählbarkeit berathen werden solle. Zur Zeit des Postabgangs war noch nichts Entscheidendes vorgebracht worden.

Das Journal du Havre berichtet, daß ein holländisches Schiff dort Maschinen einlade, mit denen auf Java zwei neue Zuckerrisereien errichtet werden sollen, wie deren schon im vorigen Jahre dort vier angelegt worden. Auch auf der Insel Bourbon und in Havana lege man Zuckerrisereien an, daß künftig immer weniger Rohzucker nach Europa kommen dürfte.

Paris, 10. Febr. Die Nachrichten, die gestern der National über neu bevorstehende Unternehmungen von Seiten der diesmal verbündeten Carlisten und Christinos gegen Espartero gab, werden in diplomatischen Kreisen bestätigt. Man erwartet daselbst einen baldigen allgemeinen Ausbruch; und es ist sehr seltsam, daß die «Presse» heute von allen französischen Blättern allein die durch eine telegraphische Depesche angekommene Nachricht vom Ausbruch einer cartistischen Insurrection in Lissabon gibt und von ihr sagt, daß dieselbe auch gegen den revolutionären Geist in Spanien gerichtet sei.

Paris, 10. Febr. Die Fasten haben begonnen, und da darf sich Keiner beschweren, daß die Geistlichkeit etwas strenger wird und gar böse Bußpredigten hält. Der Univers zog gestern gegen einen Professor von Toulouse, Hrn. Gratien-Arnauld, los, der ein gar arges Verbrechen begangen, der es gewagt hatte, Jean Jacques Rousseau, sage Jean Jacques Rousseau zu loben. Gegen Hrn. Ferrari in Strassburg klagte man doch nur auf Kezerei gegen das Eigenthum und gegen die Ehe, auf Socialismus und Communismus (die weltverschiedensten Dinge, die man aber aus Unwissenheit in Einen Topf wirft), und die Klage fand Anklang, und der Professor wurde suspendirt. (Nr. 37.) Wie wird es da erst Hrn. Gratien-Arnauld ergehen! Rousseau ist ein gefährlicher Patron, mit dem macht man Revolutionen wie die von 1793; aber der Communismus ist viel unschuldiger und hat schon oft als *lex agraria* und dergleichen dazu gedient, die Freiheit zu escamotiren. Aber wo Das hinaus soll, wissen die Götter. Hr. Guizot ist ein sehr orthodoxer Regierungsbeamter, Bediensteter wollte ich sagen, und die Communisten citiren seine Bücher so gut wie die Socialisten und beweisen ihm, daß er ihre Ansicht theile und gelehrt habe. Sind wir erst mit den Communisten und den Anhängern des argen Jean Jacques fertig, dann kommen auch die Andern dran. Das Alles macht übrigens doch Eindruck. Nach und nach wird sich wieder eine öffentliche Meinung bilden, wenn erst noch eine Zeit lang weiße Spalten und Professoren-Entsetzungen dem Volke thatsächlich vor Augen und Ohren führen, daß wir wieder im alten Gleise sind. Unterdes aber herrscht die orthodox-katholische Partei am Hof und auch im Ministerium, und wenn nicht in der neuesten Zeit innere Zwiste entstanden wären, dann dürften wir auf große Ereignisse gefaßt sein. Die gewaltige und alle Tage stärker werdende Partei hat sich aber ganz neuerdings, erst seit vorgestern, in zwei scharf geschiedene Unterabtheilungen zersplittert. Jedem guten Katholiken muß diese Spaltung ein Grausen sein, aber gesehen muß man doch, daß der Gegenstand des Kampfes wichtig genug ist, um die eingetretenen Ereignisse zu erklären. Es handelt sich nämlich um nichts Geringeres als um die Fasten selbst, um unser actuelles Sein oder Nichtsein, um unser Morgen-, Mittag- und Abendessen. Bis jetzt mußten alle guten katholischen Franzosen die ganze Fastenzeit hindurch, vierzig lange Tage, fasten und durften nicht einmal Eier, sondern nur Mehlspeisen essen und nur Eine Mahlzeit täglich halten. Nur die Reichen hatten die Erlaubniß, sich eine Dispens für drei Tage wöchentlich zu kaufen. Diese Dispensgelder flossen in die „Fabrik“ und wurden von letzterer an die Armen, die alle Jahre 365 Fasttage halten, vertheilt. Nun aber hat der Hr. Erzbischof von Paris verordnet, daß dieses Jahr alle Welt unentgeltlich drei Tage wöchentlich Suspens haben soll. Gräßlich! das ist die Thatsache, und ist es da nicht natürlich, daß die ganze Klerisei in Aufstand geräth, und daß die ganze Gemeinde wie ihre Hirten sich in zwei Theile spaltet? „Keine Dispensgelder mehr, rufen die guten Priester, wovon sollen da die Armen gespeist werden?“ Genug, der Erzbischof ist in ihren Augen ebenfalls ein Kezer, ein Neuerer, und sind wir erst mit den Communisten, Socialisten, Rousseauisten und endlich Guizotisten fertig, so kommt auch die Reihe an den Hrn. Erzbischof, so sicher als Etwas.

Paris, 10. Febr. Einen sehr guten Eindruck auf die kirchliche Partei macht der Vorschlag der Regierung, den Gehalt des Erzbischofs von Paris von 25,000 Fr. auf 40,000 zu erhöhen. Zur Zeit Napoleon's und unter der Restauration war diese Prälatur mit 100,000 Fr. dotirt, die durch Nebeneinkünfte auf das Doppelte gesteigert werden mochten. Nach der Julirevolution machte man dem damaligen Erzbischof, dem durch seinen hartnäckigen Legitimus bekannten Hrn. de Quelen, von Jahr zu Jahr neue Abzüge, bis er auf die oben erwähnte Summe reducirt war, die allerdings mit der Würde und der Stellung des ersten Prälaten von Frankreich nicht im richtigen Verhältnisse zu stehen scheint. Der jetzige Erzbischof, dessen dynastische Gesinnungen nichts zu wünschen übrig lassen, hat daher doppelten Anspruch auf eine Verbesserung seiner finanziellen Lage. — Aus Guadeloupe wird wieder einer jener empörenden Vorfälle gemeldet, die den Geist des Colonialwesens in der scheußlichsten Nacktheit darstellen. Ein Pflanzler geht

mit einigen seiner Leute, um entlaufene Neger zu hegen, und er ist so glücklich, mehrere Stück des schwarzen Wildprets zu schießen. Die Justiz ist kleingeistig genug, um dem Pflanzler Rechenschaft für sein Wildwerk abzufordern, sie verwickelt ihn in einen „lächerlichen Proceß“ (so drückt sich das hiesige Organ der Colonialinteressen aus) wegen Sklavenmord. Dieser lächerliche Proceß hat natürlich den Ausgang, welcher solchen Sachen in den französischen Colonien, wo die aus den Pflanzern gewählten Beisitzer des Criminalgerichts vier Stimmen gegen drei haben, niemals fehlt; Hr. de Bonneuil, so heißt der edle Schütze, wird freigesprochen. Aber das ist noch nicht genug, sondern um ihn für die erlittene Verfolgung zu entschädigen, um ihm einen vollen Beweis ihrer Sympathie zu geben, um den Triumph des Sklavenmörders zu krönen, wählt ihn die Insel am folgenden Tag in den Colonialrath!

Niederlande.

* **Aus dem Haag, 10. Febr.** Die Schwierigkeiten, welche sich in Bezug auf den Handelsvertrag zwischen Luxemburg und dem Zollverein erhoben hatten, sind glücklich beseitigt zur Genugthuung Aller und ohne Jemandes Bürde zu verletzen. Der Vertrag vom 8. Aug. 1841 ist nicht ratificirt worden und wird als nicht vorhanden betrachtet. Vorgestern ist ein neuer Vertrag unterzeichnet worden, den die beiden Souveraine augenblicklich ratificirten. Die Hauptschwierigkeiten, welche der Ratification des ersten Vertrags im Wege standen, sind beseitigt worden. Der eine Punkt betraf den Nachtheil, den Belgiens Zurücknahme des Gesetzes vom 6. Jun. 1839, welches die Einfuhr der Producte Luxemburgs in Belgien zu sehr mäßigen Zollsätzen gestattet, dem Großherzogthume verursachen könne. Der zweite Punkt betraf die Zollbeamten, die jetzt nicht gänzlich aus preussischen Unterthanen bestehen, sondern zur Hälfte aus Preußen, zur Hälfte aus Luxemburgern gewählt werden sollen. Der Finanzminister Rochussen hat vom Könige von Preußen das Großkreuz des rothen Adlerordens erhalten. Der König-Großherzog hat dem Grafen Lottum das Großkreuz des Ordens der Eichenkrone verliehen. Alles, was die Journale von einer bloß einjährigen Ratification u. gesagt haben, ist gänzlich unbegründet.

Deutschland.

Hannover, 11. Febr. Die Gesessammlung enthält folgende „Bekanntmachung: Nachdem für nothwendig erachtet worden, die wegen der Buchdruckereien bestehenden gewerblichen Grundsätze in gleicher Weise auf das Gewerbe der Stein- oder Metalldrucker zur Anwendung bringen zu lassen, so wird zur Nachachtung der betreffenden Gewerbetreibenden hierdurch bekannt gemacht: 1) daß die künftige Errichtung einer Stein- oder Metalldruckerei im Königreiche von der vorgängigen Erwirkung einer darauf gerichteten Concession abhängig ist, welche zu solchem Zwecke bei der betreffenden obern Verwaltungsbehörde nachzusehen ist; und 2) daß bei dem Gebrauche solcher Stein- oder Metalldruckereien die Bestimmungen des unter dem 14. Oct. 1819 erneuerten Censuredicts, gleichwie bei eigentlichen Buchdruckereien, genau zu beobachten sind. Sämmtliche Obrigkeiten haben auf die Befolgung dieser Bekanntmachung zu achten. Hannover, den 1. Febr. 1842. Königlich Hannoversches Ministerium des Innern. J. C. v. d. Wisch.“

Heidelberg, 9. Febr. Ein vom Senat an die akademische Jugend ergangenes Duellverbot erregt hier bedeutendes Aufsehen. Es ist nämlich den Studenten das Duelliren bei Strafe der Relegation untersagt, ja sogar der Besuch des nahe vor der Stadt gelegenen Wirthshauses, das als der Schauplatz aller Duelle bekannt ist, mit Consilium bedroht.

† **Darmstadt, 10. Febr.** Das Wort „Realschule“ hat in den bisher im Druck erschienenen Verhandlungen der zweiten Kammer sich bereits breit gemacht. Ich habe kürzlich des Antrags des Abg. Fröh, Bürgermeisters der Stadt Friedberg, wegen Errichtung einer Realschule daselbst durch Beitrag aus Staatsmitteln gedacht. (Nr. 30.) Nun ist auch der Abg. Schneider mit dem Antrage wegen Bewilligung eines Beitrags aus Staatsmitteln zur Errichtung einer Realschule in Biedenkopf hervorgetreten, einem Städtchen im nördlichsten Theile der Provinz Oberhessen, von dessen Zuständen der Antragsteller sagt: „Biedenkopf, eine der ältesten und größten Landstädte des Großherzogthums, in der Mitte eines mit dem Hauptbestandtheile der Provinz Oberhessen nur durch einen schmalen Streifen verbundenen isolirten Landestheils, des Hinterlandes, gelegen, war vor 30—40 Jahren noch eine der gewerblichsten Städte des Großherzogthums. Die hauptsächlichste Beschäftigung des beiderseitigen Theils der Bewohner war die Fabrikation wollener Tücher und deren Verschleuß auf dem zu jener Zeit üblichen und allgemein bekannten Absatzwege, der durch die Möglichkeit des Besuchs der nähern und entferntern Märkte des Hinterlandes umgürtenden Auslandes bedingt war. Durch Einführung des preussischen Zollsystems in dem Herzogthum Westfalen im Jahr 1819 wurde das Hauptgewerbe der Biedenkopfer jedoch so tief erschüttert, daß bis zum Jahr 1828, wo der Verkehr wieder eröffnet wurde, der größte Theil von 300 Tuchmachern bereits völlig verarmt, und die

wenigen, höchstens 15—20 an der Zahl, welche das Geschäft noch fortbetrieben, in allen Fortschritten dieses Geschäfts den ausländischen Fabrikanten gegenüber gänzlich zurückgeblieben und trotz des wieder eröffneten Verkehrs überflügelt waren. Es bedarf wol einer weitern Ausführung nicht, daß so die Bewohner Biedenkopfs in eine höchst betrübende Lage gekommen sind. Es ist daher eine Stimme unter den verständigen Bewohnern, daß nur erhöhte Intelligenz den gesunkenen Muth wieder aufzurichten und weiterem Herabkommen entgegenzuarbeiten vermag.“ Darauf stützt der Antragsteller seine Motion auf Unterstützung der Gemeinde in der Errichtung einer Realschule durch einen entsprechenden Beitrag aus der Staatskasse. Diefem Antrage hat sich der Antrag des Hrn. v. Steinherr, Abgeordneten der Stadt Bingen in Rheinhessen, „auf Bewilligung eines Zuschusses aus Staatsmitteln zur nothwendigen Erweiterung und Vervollkommenung der bereits bestehenden Realschule in Bingen“, an die Seite gestellt. Bisher hatte diese Stadt die dortige Realschule allein unterhalten; sie gab die erforderlichen Localitäten her, bewilligte die jährliche Summe von 2000 Fl. zur Besoldung der Lehrer und bestritt die sonstigen Kosten, besonders zur Anschaffung der nothwendigen Apparate. Der Antragsteller verlangt nun einen Zuschuß aus Staatsmitteln zur Hebung der Anstalt, „indem sich alle andern bestehenden Realschulen des Großherzogthums eines Staatsbeitrags in größerm oder geringerm Maße zu erfreuen haben“ u. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch weitere Anträge zur Förderung des Realschulwesens folgen, da dieser Zweig des Schulwesens besondere Beachtung in Anspruch nimmt. Die besten Hoffnungen scheint der Antrag wegen der Realschule in Friedberg zu haben. Sollte es dahin kommen, daß, in Gemäßheit eines Staatsvertrags mit Nassau (Nr. 38), das Predigerseminar von Friedberg wegverlegt wird, so spräche ein Grund mehr für die Errichtung einer Realschule daselbst, theils zu dem Zweck, um diese Gemeinde zu entschädigen, theils zum Besten der dortigen Anstalten des Schullehrerseminars und der Taubstummenanstalt.

* **Aus Holstein, 10. Febr.** Die Inspection des holstein-lauenburgischen Bundescontingents durch deutsche Generale hat bereits Früchte getragen. Der Stabscapitain im Regiment Oldenburg, Kammerjunker v. Harbou in Rendsburg, welcher wegen eines geständiglich von ihm verfaßten Artikels im „Fädreland“, die Ausrüstung des holstein-lauenburgischen Bundescontingents und die Mangelhaftigkeit und Untauglichkeit des Kriegsmaterials betreffend, suspendirt und vor ein Stabskriegsgericht gestellt war, ist jetzt zu einem sechsmonatlichen Festungsarrest dritten oder strengsten Grades verurtheilt worden, und der König hat unterm 21. Jan. „aus besonderer Gnade“ gestattet, daß es bei diesem Spruche sein Verbleiben behalte. Die Strafe soll in der schleswigschen Festung Friedrichsort abgehalten werden, wohin der Verurtheilte auch bereits abgegangen ist. Wohlunterrichtete Sachverständige behaupten, daß v. Harbou nicht wegen der Sache selbst angeklagt und verurtheilt sei, sondern lediglich deshalb, weil er in seiner Relation im „Fädreland“ das General-Kriegscommissariats-Collegium angegriffen, die betreffenden Befehle zur Ausrüstung u. aber nicht von diesem Collegium, sondern vom Könige selbst unmittelbar erlassen worden seien, daher denn sein Vergehen nur in dem Mangel an Respekt vor dem Könige und in dem ausgesprochenen Tadel einer königl. Ordre zu suchen sei. In diesem Lichte erhalten denn auch die angeführten königl. Worte ihre richtige Bedeutung, obwol es uns nicht einleuchten will, wie bei Verurteilung der königl. Gnade ohne Cabinetsjustiz ein schärferer Spruch des Kriegsgerichts zu erlangen gewesen wäre. Es soll übrigens dem Capitain v. Harbou ein Leichtes gewesen sein, jegliche Strafe von sich ab- und auf das Journal hinzuleiten, da dasselbe in dem von Erstem eingesendeten Artikel so bedeutende Redactionsveränderungen gemacht, daß der Capitain wol füglich hätte exceptioniren können: er habe nur das Material geliefert, den Aufsatz selbst jedoch nicht geschrieben. Der Capitain v. Harbou hat indeß sich dieser Ausflucht begeben und unumwunden als Verfasser des incriminirten Artikels sich bekannt. Der ganze Vorgang dürfte um so mehr ein beachtungswerther Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Bundesheerwesens sein, als er namentlich auf eine große Lücke hindeutet: wir meinen die Einführung eines allgemeinen deutschen Kriegsrechts. Bis jetzt hat jeder Bundesstaat noch seine particularen Kriegsgefeße, in den Bundesstaaten Holstein und Lauenburg gilt noch zur Stunde ein ausländisches — das dänische Kriegsrecht!

** **Hamburg, 12. Febr.** Ein Loch nach dem andern bricht in die englischen Schiffsahrtsgesetze und den dortigen Handel zur großen Betrübniß der britischen Monopolen. Die westindische Dampfschiffgesellschaft zur Beförderung der Felleisen hat dem Anscheine nach zwölf bremer Fahrzeuge in Dienst genommen, um Steinkohlen nach den verschiedenen Poststationen zu führen. (Nr. 43.) Darüber wird von Seiten der Rheder ein großes Geschrei erhoben; allein die bremer Schiffe fahren

billiger, Cuba ne hinlänglich über die sere Rum satz in C als auch englischer und ande jenigen berufen. haltenen fremden laufen, r auf Hert säße befo England laufenden

§ Ber auf eine Blattes anstößige im gehäp jener Flo Gegenfat hat! In druden fulminan uns als beifender betrachtetung der verschwin ken konn druf schn auf: W Soll und der neue fernt dav englischen zu erwar bedürfen nifnahme Die frem Erlaubniß Fall ist das Prin altes und wurde zu entchiede lein bei ben, so e Zulassung tungen se sind von nisse sind daß die verboten Sache y scheinlich ganze S genheit würde m turen des also herr dem Sieg welche La nig für schen Car tigt? Ho diese Hel vielmehr an das g schienener damit sei

billiger, sind ganz besonders dienlich, und die nahe liegende Insel Cuba nebst den Vereinigten Staaten geben gegründete Hoffnung auf hinlängliche Rückfracht nach unsern Häfen. Auch sind die Nachrichten über die Zunahme des deutschen Verkehrs mit England erfreulich. Unsere Kunstzeugnisse, namentlich in Wolle, finden immer größern Absatz in Großbritannien selbst, und sowohl nach Spanien und Portugal als auch nach Gibraltar geht jetzt mancher deutsche Artikel mit den englischen vermischt. Das Umstempeln deutscher Waaren in London und andern Häfen dauert fort, und wird je länger je mehr uns denjenigen Antheil am Weltverkehre sichern, wozu uns unsere Verhältnisse berufen. Die Times hat zwar der in andern englischen Blättern enthaltenen Angabe widersprochen, daß die ostindische Compagnie keine fremden Tuche gekauft habe (Nr. 31); allein sie wird sie ganz gewiß da kaufen, wo sie am billigsten und besten zu haben sind, ohne Rücksicht auf Herkunft, da eine kaufmännische Gesellschaft keine andern Grundsätze befolgen kann. Auch die Ausfuhr von gefärbtem Wollengarn nach England ist im Zunehmen, da eine hiesige Färberei die von dort einlaufenden Bestellungen kaum schnell genug ausführen kann.

Preußen.

Berlin, 12. Febr. Die Berichtigung in Ihrer heutigen Zeitung auf eine frühere irrtümliche Nachricht von dem Vorenthalten eines Blattes der Times haben wir mit Vergnügen gelesen. Mir ist der anstößige Artikel nicht zu Gesicht gekommen. Was konnte er auch, im gehässigsten Sinne, im leichtfertigen Tone abgefaßt, wie so viele jener Platterminen des londoner Toryblattes, bedeuten und wirken, im Gegensatz zur Thatsache, wie England unsern König aufgenommen hat! Immerhin hätte man ihn übersehen und in unsern Zeitungen abdrucken können, wie man es zur Zeit der Rheinfrage mit so manchen fulminanten Artikeln der französischen Blätter that. Sie wirkten bei uns als ein vortreffliches Gegengift. Die Zeit ist vorüber, wo ein beißender, verunglimpfender Aufsatz der fremden Presse als ein Funke betrachtet wurde, der in eine fertige Mine fliegen könne. Die Bedeutung der ausländischen Zeitungsangriffe wird überhaupt mehr und mehr verschwinden, je freier die deutschen Zeitungen werden. Gefährlich wirken konnten sie nur so lange, als wir schweigen mußten oder aus Verdruss schwiegen. Aber bei diesem Anlaß wirft sich von selbst die Frage auf: Wie steht es mit dem Verbote der fremden Zeitungen bei uns? Soll und kann dieses fortbestehen mit dem ausgesprochenen Principe der neuesten Circularverordnungen über die Presse? Ich bin weit entfernt davon, irgend ein Heil von der Zulassung von mehr französischen, englischen oder gar spanischen Zeitungen, als jetzt erlaubt sind, für uns zu erwarten. Wir kennen ihre Quintessenzen und Tendenzen. Wir bedürfen ihrer nicht, weder zum Frommen des Inlandes noch zur Kenntnisaufnahme des Auslandes. Auch berührt die Frage uns kaum praktisch. Die fremden Zeitungen sind sehr theuer, und bei vollkommen freier Erlaubniß würden ihrer schwerlich mehr gehalten werden, als jetzt der Fall ist. Aber mit dem Geiste der königl. Cabinetsordre verträgt sich das Princip des Verbotes nicht mehr. Auch ist dieses Verbot ganz veraltet und kaum mehr haltbar. Es ging aus von den Individuen und wurde zu der Epoche des Misstrauens erlassen, welche unser König so entschieden desavouirt. Betrachtet man aber, wie sich seitdem, nicht allein bei uns, sondern auch im Auslande die Verhältnisse geändert haben, so erscheint das Verbot vieler Zeitungen eben so unhaltbar als die Zulassung anderer inconsequent. Namentlich haben die englischen Zeitungen seit dem letzten Erlass vielfältig ihre Meinungen geändert und sind von einer Partei zur andern übergegangen; nach dem Postverzeichnisse sind aber noch immer die frühern Reglements gültig, dergestalt, daß die unsern Verhältnissen und Maximen befreundeten Journale verboten und die uns jetzt feindlichen zugelassen werden. So kann die Sache, wenn man sie ernstlich ins Auge faßt, nicht bleiben. Wahrscheinlich aber will man nicht vor der Hand daran rütteln, da sonst das ganze Gebäude zusammenfällt, und wartet dafür eine passende Gelegenheit ab. Dringend ist die Sache allerdings nicht mehr. Gern würde man hier im Publicum die viel besprochenen, witzigen Caricaturen des Charivari sehen. Aber die Tendenz des Blattes ist radical, also herrscht ein großes Bedenken. Sollte man sich aber niemals zu dem Siege über die deutsche Bedenlichkeit erheben, daß eine Opposition, welche Lachen erregt, auch gutes Blut macht? Wir lachen viel zu wenig für unsere politische Gesundheit. Haben die meisterhaften englischen Caricaturen die Verfassung des Landes untergraben oder gekräftigt? Haben die bitter-witzigen Zerbilder auf Pitt, Fox, Sheridan diese Helden der englischen Politik an ihrer Ehre gekränkt, oder nicht vielmehr sie erst wahrhaft populair gemacht! Erwinnere man sich doch an das großartige Beispiel König Georg's III., der alle auf ihn erschienenen Caricaturen der göttinger Bibliothek als Geschenk sendete, damit seine hannoverschen Unterthanen ihren König auch von dieser

Seite kennen lernten. Hätte er sie verboten und confisciren lassen, alsdann wären sie freilich gefährlich geworden.

Königsberg, 8. Febr. Der Bericht über die Vergiftung, welche in Breslau vorgefallen ist, war in die hiesige Zeitung mit dem Zusatz übergegangen, daß sich viele Leute zur Homöopathie wenden würden (Nr. 27), weil nach den in der Homöopathie feststehenden Grundsätzen „bei der Ausübung dieser vortrefflichen Heilmethode weder Vergiftungen noch langwierige, schleichende Krankheiten, durch Medicamente herbeigeführt, vorkommen können.“ Hierauf ist in derselben Zeitung von dem Professor und Apotheker Dull folgende Bemerkung erschienen: „Die zuerst in der Leipziger Allgemeinen Zeitung mitgetheilte Nachricht von der in Breslau vorgefallenen Vergiftung hat in der hiesigen Zeitung einen Zusatz erhalten, der mich zu der Bemerkung veranlaßt, daß nach einer mir direct aus Breslau zugekommenen Nachricht der verordnende Arzt ein Homöopath, Hr. Dr. S., gewesen ist. Dull.“ Zur Ehrenrettung der Homöopathie wird dagegen in der heutigen Nummer unserer Zeitung erklärt, daß man einen Arzt, der es wagen kann, eine so große Gabe eines so starken Giftes zu verordnen, niemals für einen Homöopathen halten kann, trotz der Versicherung des Hrn. Dull. — Auf dem kürzlich zu Graudenz stattgehabten Viehmarkte wurde ein Mann bei der Herausgabe falscher braunschweigischer Doppellouisdor betroffen. Ein ähnlicher Fall ereignete sich gleichzeitig in der nicht fern von Graudenz gelegenen Stadt Löbau, indem ein paar jüdische Viehhändler bei einem andern Juden zwei falsche Kassenanweisungen à 50 Thlr. verwechselten. Bald nach Entfernung der Viehhändler wurde der Betrug entdeckt; die Verdächtigen sind ergriffen und den Gerichten übergeben.

Oesterreich.

Klausenburg, im Jan. Ein die ungarische Sprache betreffendes königl. Rescript lautet folgendermaßen: „Was Wir euch schon durch Unser gnädiges königl. Rescript vom 10. Jan. 1838, nach Unserm aufrichtigen Willen die Geseze und den gesetzlichen Gang der Angelegenheiten aufrecht zu halten, bestimmt erklärt haben, daß ihr getreue Stände, bei Vorlegung eurer Wünsche in Unserm väterlichen Schoos, besonders rücksichtlich Desjenigen, was die ungarische Sprache betrifft, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Art. 31, 1791 (dieser Artikel lautet: „Se. geheiligte Maj. gestatten allergnädigst, daß der auch vorher im Mittel der ungarischen und seltenerischen Nation und bei allen Disasterien, Aemtern und Gerichtshöfen bestandene Gebrauch der ungarischen Sprache auch noch ferner fortdauere, die lateinische Sprache aber in allen Hof- und Kameralexpeditionen, den Subernalprotokollen und in den mit dem Generalcommando oder außer der Provinz zu führenden Correspondenzen angewendet werde“), die durch die Wesenheit der landtäglichen Verhandlungen bestimmte, durch den Art. 11, 1791, vorgeschriebene Form und Ordnung genau beobachten sollet, dies finden Wir euch auch dormalen, nach der mit Unserm königl. Amte verbundenen unablässigen Sorgfalt, daß die Heiligkeit der Geseze und der gesetzlichen Ordnung unverlezt bewahrt werde, auch auf jene unterthänigste Repräsentation, welche ihr Uns wegen künftiger Verfassung der Gesezesartikel in ungarischer Sprache am 30. März 1838 unterlegt habt und welche keineswegs der euch von Uns mit dem vorerwähnten königl. Rescript ertheilten gnädigen Weisung entspricht, wiederholt in Erinnerung zu bringen.“ (Agr. 31g.)

Schweiz.

Genf, 5. Febr. Der für den 31. Jan. angelegte und durch die retrograde Presse angekündigte doctrinaire Putsch ist gänzlich verunglückt. Die Hauptpersonen erschienen nicht. Die Rebellen, bestehend aus der Societé des Saisons, dem Club des Bengeurs, der jungen Armee und den fremden communistischen Hülfstruppen, die nach dem Programm am 31. Jan. an der Spitze einer Riesenbittschrift aufs Rathhaus ziehen sollten, um gegen ihr eignes Nest, die Constitution mit rothen Lettern an die Mauern des Rathhauses zu schreiben, hatten sich verschlafen! Im allzu heftigen patriotischen Eifer hatte man vergessen, ihnen die Rollen mitzutheilen, die man ihnen zugeheilt hatte. Während die Leiter und Geleiteten, mit einem verschwenderischen Aufwande affectirter und wirklicher Angst, leuchtend ihre großen vaterlandrettenden Rollen executirten, sich in Compagnien theilten, waffneten, Rundschafter ausschickten, seilten die Rebellen, des großen Augenblicks ungewahr, mit empörender Geduld und Selbstgenügsamkeit an ihren Uhrenrädchen weiter und hämmerten ihre Golddrähtchen. Nie wurde eine Staatsaction mit so viel „Lärm um Nichts“ gespielt. Der brave Oberst Dufour, den man bei dieser Gelegenheit mit Lafayette verglichen, hatte mit blutendem Herzen den Oberbefehl übernommen. An dem Tag, an welchem der Staatsrath die Truppen aufs Piquet stellte, erließ Oberst Dufour einen Tagesbefehl. Das traf nun gar die Radicaalen wie eine Ohrfeige. Milliet-Constant, James Facy und Andere liefen auf die Polizei und zu den Syndics und entdeckten mittels der dort erhaltenen Indicien den Faden des Com-

plots, ja das wahre Anarchistennest selbst. Es war ein Kaffeehaus in St.-Gervais. Ein Mouchard (Spion) hatte sich dort eingeschlichen. Ein Spatzvogel hatte ihn erkannt und ihm etwa Folgendes ins Ohr gekrächzt: „Malheureux que vous êtes; wist Ihr auch, wo Ihr seid? Mitten in der Société des Saisons! Wist Ihr nicht, daß einige ihrer dolchbewaffneten Chefs: Januar, Februar, März etc. hier sind?“ etc. Dieses fremde und also entwundene Geheimniß hatte der heimliche Diener der Gerechtigkeit dem Staate für klingende Münze verkauft. Der Club des Vengeurs scheint dagegen, so viel ich bis jetzt erfahren konnte, eine Originalerfindung der Doctrinaires zu sein. Die junge Armee ist eine bloße Metapher, deren sich James Facy in der Constituante bedient hatte und welche die Herren Doctrinaires diesmal im wörtlichen Sinne zu nehmen für gut fanden. Was den Communistenschrecken betrifft, so hat man denselben der gereizten Empfindlichkeit, sowie der väterlichen Besorglichkeit eines hiesigen Correspondenten eines deutschen Blattes zu verdanken. Um sich ein Privatvergnügen zu machen und um, zum Besten des hiesigen deutschen Vereins, das Prävenire zu spielen, denuncirte derselbe in einem aus Genf datirten Artikel zu allererst dem großen Publicum dieses „communistische Element“, das von Paris kommend in der Person des Schneidergesellen Weitling seinen Einzug im genannten Vereine gehalten habe; aber nicht im Stande sein werde, die gesunde Atmosphäre desselben zu verderben. Ein wenig später berichtet derselbe Correspondent mit sichtbarer Zufriedenheit, aber etwas incorrect, die unverständliche Verkörperung des communistischen Princips sei, als dem gefunden deutschen Magen des Vereins nicht zusagend, von demselben ausgestoßen worden und habe ganz in der Stille diese Stadt verlassen. Seitdem hat sich unser Bissens der Correspondent nur noch ein Mal vernehmen lassen. Wozu auch? Weitling ist fort, der Verein ist (nach innen und außen) gerettet und der Schneider hatte eine Lection erhalten. Denn Weitling hatte sich unterfangen, in seiner Zeitung („Hülferuf“, jetzt „Junge Generation“) die „Gelehrten“ der „Volkshalle“ der Einseitigkeit und der mauvaise fois zu bezüchtigen! Hinc illae irae! (Die ehemalige Volkshalle, die unter den deutschen Arbeitern in Frankreich viele Abonnenten hatte, verlor dieselben, weil sie die Protestationen des „Atelier“ und anderer französischer Arbeiterorgane gegen die Eroberungswuth der französischen Republikaner etc. nicht aufgenommen hatte. Dann weil sie einmal gesagt, die Franzosen verdienten keine bessere Regierung als die Ludwig Philipp's, und weil sie die socialen Bestrebungen der französischen Arbeiter in einer hämischen und wegwerfenden Weise glossirt hatte.) Mit diesem Artikel kam die erste Kunde von der Anwesenheit der Communisten in der Stadt nach Genf. Er blieb, ich weiß es, höhern Orts nicht unbeachtet. Die Doctrinaires benutzten ihn in ihrer Weise. Ohne ihre Quelle zu nennen, verbreiteten sie flüsternd die finstere Mähr, und durch ihre Vermittelung erfuhren die guten Kinder von Genf zuerst die schreckliche Bedeutung dieses Wortes. Die Leute griffen zuerst nach ihrer Börse und dann nach ihrem Kopf. Alles schien „in Frage gestellt“ und nicht mehr sicher! Die Aufregung der Gemüther verbreitete sich immer weiter, und jetzt stehen die Sachen so, daß schon „mehr Mitglieder des diplomatischen Corps in Bern Befehle erhalten haben und daß Frankreich einen seiner größten Politiker unter den Polizeiaagenten von Lyon mit speciellen anticommunistischen Aufträgen hierher geschickt haben soll.“ Da wäre denn die Welt abermals in Bewegung gesetzt worden, um einen Schneider, der von Abschaffung des Geldes träumt und auf einen „Philosophenkönig“ hofft, der die geträumte „Gemeinschaft der Heiligen“ mittels einer Revolution der Geister zum großen Heil der Reichen wie der Armen in seinen Landen einführen werde. Werden wir glücklich über dieses „Reich Gottes“ hinaus kommen? Schwerlich dürften wir es erleben! Die Genfer sind für diesmal mit dem Schrecken davon gekommen. Die letzte Sitzung vom 31. Jan. war nichts als ein fünfständiges eclatantes Dementi dieser Imaginationen und Machinationen. Auch keinen nagelbreiten Verdachtsgrund wußten die Doctrinaires dafür anzuführen, daß ein fremder oder communistischer kleiner Finger sich in die hiesigen Staatsangelegenheiten gewagt habe, oder Bewegung mache, es zu thun. Der intentirte Putsch und seine Präcedentien wurden von den Radicalem als eine „macchiavellistische Conception“ der „außer der Constituante befindlichen Reactionaire“ bezeichnet, erfunden, um das Volk in die alte Ordnung der Dinge zurück zu gaukeln! Es wurden Beweise für diese Behauptung angeführt, welche die Doctrinaires in der Constituante nicht widerlegen konnten. Fopper und Gefoppte stehen jetzt in einem gleich bedenklichen Lichte. Wirklich hatten sie die Nacht vom Sonntag auf den Montag, wie man jetzt erfährt, wachend auf ihren heimlichen Sammelplätzen zugebracht. Konnte man nicht nach solchen ungeheuern Anstrengungen auf Zusammenrottungen von Neugierigen rechnen, die man dann unter dem Rufe: Nieder mit den Radic... nicht doch!

Communisten! hätte vertreiben können! Der gute Genius des Volks hielt sie daheim. Achtzig Chefs d'Atelier, denen sich am andern Tage noch 30 aus St.-Gervais anschlossen, schickten eine Protestation gegen die Insinuation, die man sich gegen die Arbeiter erlaube, noch während der Sitzung in die Constituante, und der Präsident Rigaud war loyal genug, sie vorzulesen, wozu er nach dem Reglement nicht verpflichtet war. Da man gegen diese Manifestation nicht mit den Waffen einschreiten konnte, so blieb den Rettern des Staats nichts übrig, als mit ihrer longue honte nach Hause zu gehen. Die Maßregel des Staatsraths ist indessen bis heute noch nicht zurückgenommen worden. Die Radicalem hatten sich damit begnügt, sie als ungeschicklich, verderblich, beleidigend und lächerlich darzustellen. Zur Motivirung eines besondern Antrages und zur Abstimmung ließen sie es indessen nicht kommen, weil sie damit durchgefallen wären, oder, wie man mir sagt, weil man seinem Feind immer einen Weg für den Rückzug offen lassen müsse. Sie nahmen an, der Staatsrath, eines Bessern belehrt, werde die lügenhaften Gerüchte, die er durch die Proclamation vom 29. Jan. gleichsam functionirte, wenigstens durch Zurücknahme des Oberbefehls von Dufour desavouiren. Das hätte die Reactionaire beruhigen müssen, deren Waffenübungen man indessen gar nicht fürchtet. Diese Erwartung ist getäuscht worden. Erbittert darüber war auch Milliet-Constant aus der Commission getreten, ist aber jetzt wieder eingetreten. Die Frage über die Anzahl der Großraths-Mitglieder, die sich zu Gunsten der Radicalem entscheiden zu wollen schien, ist in ein neues schwebendes Stadium getreten. Der Radicale Facy Pasteur, der, früher durch Krankheit verhindert, am 31. Jan. zuerst die Constituante besuchte, früher ein entschiedener Anhänger der kleinen Zahl war, wie dies aus einem politischen Werke, das er voriges Jahr drucken ließ, hervorgeht, ist in diesem besondern Falle für die große Zahl. Und warum? Damit nicht so viel Katholiken in den großen Rath kommen; damit die Landleute aus Mangel tauglicher Subjecte genöthigt werden, einen Theil ihrer Repräsentanten in der Stadt zu wählen. Ist das nicht viel verlangt? Wenn gebildete Männer die politischen Fragen zu religiösen machen, ist es da zu verwundern, wenn es das Volk nicht besser macht? Die Folge eines so schlecht motivirten Wahlgesezes würde sein, daß das katholische Landvolk, Mistrauen mit Mistrauen vergeltend, neben seinen wenigen gebildeten und geistig unabhängigen Religionsgenossen eine Menge ungebildeter, leicht zu influencirender Katholiken in den großen Rath wählen würde, und dann könnten allerdings die Katholiken als solche ein verderbliches Element in der Entwicklung des hiesigen Volkslebens werden! Doch wir wollen sehen, wie Facy Pasteur seine Meinungsbänderung weiter motivirt. Man sagt, er arbeite an einer Abhandlung über diese Frage. Die Petition um die kleine Zahl hatte übrigens keine 5000 Unterschriften, wie ich in meinem letzten Briefe (Nr. 37) fälschlich berichtete. Mein Irrthum beruhte auf einem Mißverständnis; der Redacteur eines Journals hatte mir gesagt, er hoffe, sie werde so viel bekommen. Wie viel sie deren jetzt zählt, kann ich nicht erfahren, sie circulirt noch in einzelnen Abschriften in verschiedenen Theilen des Cantons; 5000 wird sie jetzt vielleicht gar nicht erhalten, weil sich Facy Pasteur dagegen erklärt hat. Der Mann ist indessen ein eifriger Anhänger der Jury, und dieses Institut wird an ihm einen eifrigen, geistreichen und vielleicht glücklichen Fürsprecher finden.

Handel und Industrie.

Eisenbahnen. Seit der Eröffnung der Wien-Kaaber Bahn von Wien bis Wiener-Neustadt am 20. Jun. 1841 sind bis zum Schlusse v. J. 831,990 Personen und 57,685 Str. Güter befördert worden, mit einem Ertrage von 402,232 Fl. Hierbei sind die Erträge der mit der Bahn verbundenen Maschinenfabrik nicht gerechnet, die bereits 7 Locomotiven fertig gemacht und noch 5 in Arbeit hat. Zur Transportirung der Reisenden und Güter hat die Bahn 250 theils acht- theils vieräderige Wagen in Bereitschaft. Die weitere Strecke von Reunkirchen bis Sloggung wird in den letzten Tagen des April eröffnet werden.

Zollwesen. * Neugork, 7. Jan. Früherm gesetzlichen Bestimmungen gemäß tritt mit Juni d. J. eine allgemeine Ermäßigung des Zolles auf fremde Waaren ein, und zwar in der Art, daß kein Artikel mehr denn 20 Proc. ad valorem zu belasten sei; es scheint dies aber auf hiesige Manufacturen nachtheilige Wirkungen zu äußern und auch nicht wohlthätig auf die finanziellen Verhältnisse des Gouvernements zu wirken, sodas wol anzunehmen ist, man werde dies im Congresse berücksichtigen. Unternehmungen nach hier, gegründet auf ermäßigten Zoll, würden demnach einem Risiko unterworfen sein.

Staatspapiere. Amsterdam, 11. Febr. 2 $\frac{1}{2}$ pc. Int. 51 $\frac{1}{16}$; Aufl. 5pc. Hope 106; 4 $\frac{1}{2}$ pc. Panblag. 157 $\frac{1}{2}$. Brüssel, 10. Febr. Belg. 3pc. 73; Blact. 81. Wien, 11. Febr. Blact. 1633; Met. 5pc. 108 $\frac{1}{16}$; 4pc. 100 $\frac{1}{16}$; 3pc. 76; 500 Fl. L. 138 $\frac{1}{16}$; 250 Fl. L. 110 $\frac{1}{2}$.

Actien. Wien, 11. Febr. Nordb. 78 $\frac{1}{4}$; Raab. 88 $\frac{1}{4}$; Mail. 91.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.
Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

(Inferate
Buchhan
Ma)



tats-Act
häuser
des G
Die
hiermit
Beziehun
Gleichste
uns prä
rückfichtli
und erfol
Ma

[770-7]

[773]

B

Mr
Ludwig
Castelli.
Schabus
— Mr.
(1. Mei
2) Sospit
Von M.
liche Kon
By Lord
selbst a
Band.
rungen
Mr. 10
Volksunt
von G.
M. Ch.
mit der
Mr. 23
besserung.
E. Freibe
Schriften
par F. A.
Correspon
Jordan.

Von
geben. D

wird mit
berechnet.

Sei

Soeb

Enthü
echten
ziehen
nen, a
Ein un
Goldleis
Procer

Reichen

Es r
artigen F
der Regel
nicht gera

Ankündigungen.

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. C. C. Leudart'sche Buchhandlung; in Dresden G. Pichsch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg J. A. Meißner's Verlagbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brochhaus u. Venariu; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

Bekanntmachung.



Die in der letzten General-Versammlung der Actionaire unserer Gesellschaft beschlossene Vermehrung des Gesellschafts-Capitals um 1,100,000 Thlr. durch Ausgabe von 11,000 Stück Prioritäts-Actien zu 100 Thlr. unter Festsetzung des Tilgungs-Fonds auf 1/2 Procent jährlich für das gesammte Prioritäts-Actien-Capital haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 15. v. M. zu genehmigen geruhet. Indem wir die Interessenten hiervon benachrichtigen, bemerken wir zugleich, daß wir mit Genehmigung des Ausschusses unserer Gesellschaft von den neu auszugebenden Prioritäts-Actien eine Million Thaler, deren Erhebung von unserer Bestimmung abhängig ist, an sechs solidarisch verhaftete sichere Handlungshäuser zu dem vortheilhaften Curse von 101 Procent verschlossen haben. Den Rest von 100,000 Thlr. werden wir erst später nach Maßgabe des Geldbedürfnisses in Curs setzen.

Die früher creirten 7000 Stück Prioritäts-Actien zum Betrage von 700,000 Thlr., so weit sie nicht bereits amortisirt sind, werden hiermit gekündigt, indem sie nur unter der Bedingung beibehalten werden können, daß sie den neu zu creirenden überall und namentlich in Beziehung auf Priorität und Amortisation gleichgestellt werden. Diejenigen Besitzer der früher creirten Prioritäts-Actien, welche sich dieser Gleichstellung unterwerfen wollen, müssen ihre Actien innerhalb dreier Monate und spätestens bis zum 15. Mai d. J. zur Abstempelung bei uns präsentiren, und werden dazu hiermit unter der Zusicherung aufgefordert, daß in diesem Falle die Kündigung cessirt. Dagegen hat es rückfichtlich derjenigen Actien, welche innerhalb der gedachten Frist zur Abstempelung nicht präsentirt werden, bei der Kündigung sein Bewenden, und erfolgt die Rückzahlung des Actien-Capitals bei unserer Haupt-Kasse am 15. Mai d. J., von welchem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Magdeburg, am 13. Februar 1842.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.
Cuny.

[770-72]

[773] Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. Januar.

Inhalt:

Nr. 1. Politische Literatur. 1. Genesiß der Julirevolution, oder die Staatsidee in Frankreich in ihrer nothwendigen Entwicklung von Ludwig XIV. bis Ludwig Philipp. 2. Vues rétrospectives sur la question d'Orient et sur le ministère français du 1er Mars. Par Spiridion Castelli. 3. Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft. Von L. Rohmer. (Nr. 1-4.) — Ironie des Lebens. Novelle von K. Ritter v. Schabuschnigg. — **Nr. 2.** Ueber die Rechte der Frauen. (Nr. 2, 3.) — **Nr. 5.** Negerklaverei und Negerhandel der neuesten Zeit. (Nr. 5-8.) — **Nr. 7.** Unterhaltungsliteratur. — **Nr. 8.** Reise durch England, vom Eremiten von Saubing. — **Nr. 9.** Schriften über Venedig. (1. Meine Gondel und mein Sebiel bei dem Kaiserzuge Ferdinand's I. im Jahre 1838. Venetianische Beduten und Bissiten von Lotichios. 2) Sospiri. Blätter aus Venedig. Von F. G. Kühne.) Von H. Koenig. (Nr. 9, 10.) — Studien für eine Geschichte des deutschen Geistes. Von M. Carrière. Erstes Heft. — **Nr. 10.** Die Abkunft der Völkerstämme im asiatischen Archipel. (Nr. 10, 11.) — **Nr. 11.** Die ungodtliche Komödie. Aus dem Polnischen von K. Watornicki. (Nr. 11, 12.) — **Nr. 12.** Ballads, songs and poems, translated from the german. By Lord Lindsay. — **Nr. 13.** Tavole cronologiche e sincrone della Storia Fiorentina, compilate da A. Reumont. Vom Verfasser selbst angezeigt. (Nr. 13-16.) — Ludwig Philipp, König der Franzosen. Darstellung seines Lebens und Wirkens, von Ch. Birch. Erster Band. — The last King of Ulster. — **Nr. 14.** Doppelfucht, um den Verfolgungen der Franzosen zu entgehen. Bruchstück aus Erinnerungen meines Lebens von K. Mächler. — **Nr. 15.** Die Rechte der Juden im Mittelalter und ihre übermäßige Anhäufung in Polen. — **Nr. 16.** Unterhaltungsliteratur. — **Nr. 17.** Goethe's neueste Paratipomena. Von Karl Rosenkranz. (Nr. 17-20.) — Der gegenwärtige Volksunterricht in Frankreich. — **Nr. 18.** Michel Angelo Buonarroti's des Keltern sämtliche Gedichte, italienisch und deutsch, herausgegeben von G. Regis. — **Nr. 19.** Souvenirs de la terreur de 1788 à 1793. Par M. G. Duval; précédées d'une introduction historique par M. Ch. Nodier. — **Nr. 20.** Karl van Mander. — **Nr. 21.** Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampf mit der modernen Wissenschaft dargestellt von D. F. Strauß. Erster Artikel. Von J. W. Hanne. (Nr. 21-24.) — Der Name Preußen. — **Nr. 23.** Der italienischen Dichtkunst Meisterwerke, übersetzt von K. Streckfuß. — **Nr. 25.** Romanenliteratur. — **Nr. 26.** Gefängnisverbesserung. (Nr. 26, 27.) — Ueber Schröder's Geschichte der christlichen Kirche. — **Nr. 27.** Beiträge zur Literatur, Kunst- und Lebenstheorie. Von E. Freiherrn v. Feuchtersleben. Zweiter Band. — Die Menschenopfer bei den Rhonds. — Aus Italien. — **Nr. 28.** J. H. Mercet's ausgewählte Schriften zur schönen Literatur und Kunst. Ein Denkmal herausgegeben von A. Stahr. — Itinéraire descriptif de l'Attique et du Péloponèse, par F. Aldenhoven. — **Nr. 29.** Taschenbücherschau für das Jahr 1842. Dritter und letzter Artikel. (Nr. 29-31.) — **Nr. 30.** Dresdner Correspondenz im „Atheaeum“. — **Nr. 31.** Humoresken aus dem Philisterleben. Von Th. v. Kobbe. — Russische Alterthümer. Von J. P. Jordan. — **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen** etc.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird wöchentlich zweimal, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den Blättern für literarische Unterhaltung und der Isis von Wien ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Seite 2 1/2 Ngr. berechnet. Besondere Anzeigen etc. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den Blättern für literarische Unterhaltung beigelegt.

Leipzig, im Februar 1842.

J. W. Brochhaus.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Enthaltene Geheimniß, die so sehr beliebten unechten Goldleisten, die den echten deshalb vorzuziehen sind, weil sie feucht gereinigt werden können, auf die anerkannt beste Art zu verfertigen. Ein unentbehrlicher Fingerzeig für alle Diejenigen, die bereits Goldleisten fabriciren oder die sich diesem mehrere Hundert Procent Gewinn einbringenden Geschäfte widmen wollen.

Von Karl Ernst Grunert.

Reichenbach in Schlesien. In Commission bei Friedrich George.

Preis 3 Thlr. Preuß. Cour.

Es werden zwar viele Recepte und Anweisungen zur verschiedenartigen Fabrication dem Publicum feil geboten und angepriesen, in der Regel aber sind es solche, bei denen sich der Käufer, wenn auch nicht gerade betrogen, doch in seinen Erwartungen getäuscht sieht. Die

hier empfohlene Anweisung ist nun aber auf eine vieljährige Erfahrung begründet, und der Unterzeichnete, seiner Sache gewiß, ist darum auch gern bereit, einem Jeden, der ihn überzeugt, daß die Verfahrensart nicht wirklich gut sei, das gezahlte Geld ohne Widerrede zurück zu erstatten; auch verpflichtet er sich, auf Verlangen gegen portofreie Einsendung des Betrags den Lack zu dem sehr mäßigen Preise von 1 Thlr. für die Maßflasche zu liefern, und er bietet sich endlich, in zweifelhaften Fällen auf jede die Fabrication betreffende Vorfrage die gewissenhafteste Antwort zu ertheilen.

K. E. Grunert,

[695] per Adresse der Buchhandlung von Friedr. George.

[762] Bei mir ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

E. Curtii de portibus Athenarum commentatio,
c. tabula geogr. Gr. 8 Brosch. Preis 10 gGr.
Ed. Seynemann in Halle.

Gemälde-Auction betreffend.

Es sind zwar bei mir Gemälde zu einer Versteigerung in der Ostermesse angemeldet, aber nicht hinreichend. Sollten Mehrere dazu beizutragen beabsichtigen, so bitte ich um baldige Mittheilung.

Leipzig, den 15. Februar 1842.

[763]

Ferdinand Förster.

Verkauf eines Braunkohlengrubenfeldes.

Ein Braunkohlengrubenfeld mit bedeutender Mächtigkeit einer ausgezeichneten guten Kohle in Böhmen, nahe der Elbe gelegen, ist preiswürdig und unter annehmbaren Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Ueber den reichlichen Ertrag dieses Bergwerks, sowie über alles Nähere ertheilt die Expedition der Leipziger Allgemeinen Zeitung auf portofreie Anfragen genaue Auskunft. [583-87]

Um häufig vorgekommenen Irrthümern vorzubeugen, zeigen wir hiermit unsern geehrten Kunden, Geschäftsfreunden, einem achtbaren Publicum ergebenst an, daß die **Meubles, Polster, Spiegel, Spiegelglas-Handlung** von **Levin's Witwe & David**, vormals **S. Hirschbach**, nicht mehr Spandauer Straße, sondern Neue Friedrichstraße Nr. 29 sich befindet, und ist daselbst eine reichhaltige Auswahl der modernsten und schönsten **Meubles, Polsterwaaren, Tencmeaux, Spiegel, Spiegelglas** (nach beliebigen Mäßen), vorräthig, welche bei bester Qualität zu den möglichst billigen Preisen verkauft werden.

[755]

Levin's Witwe. & David,
vormals **S. Hirschbach.**

Gesuch eines Congrevedruckers.

Für eine auswärtige Buchdruckerei von sieben Pressen wird ein Drucker gesucht, welcher mit der Zubereitung bunter Farben, mit dem Druck in denselben und mit dem Congrevedrucke vollkommen Bescheid weiß, und Zeugnisse sowol seines Wohlverhaltens als seiner Geschicklichkeit beibringen kann. Ein solcher würde bei freundschaftlicher Behandlung und anständigem Gehalt auf ein dauerndes Engagement rechnen können. Reflectirende wollen ihre Offerten unter Beifügung ihrer Zeugnisse und der Proben ihrer Arbeit unter der Chiffre **G. D.** bei Herrn Buchhändler **Wm. Engelmann** in Leipzig abgeben lassen und zugleich bemerken, welches Gehalt sie verlangen. Der Eintritt könnte ebemöglichst erfolgen. [766]

Cigarren.

Mehrere Partien alte abgelagerte **Cigarren** (über drei Jahre alt), als: **Domigo, Amersforter, Kentucky, Maryland, Pfälzer** &c. &c., stehen, um damit zu räumen, zu den **Fabrik-Preisen** zum Verkauf bei

[758-59]

H. J. Douffet in Leipzig,
Hainstraße, Lederhof.

Gesuch. Ein mit verschiedenen Handelszweigen vertrauter und in Geschäften im Allgemeinen routinirter Kaufmann, der früher in einem der bedeutendsten Seehäfen des Norden einem ansehnlichen Geschäft, hauptsächlich in Colonialwaaren, Getreide und Saat, vorgestanden hat und in diesen Branchen gute Verbindungen in England u. s. w. besitzt, wünscht als Compagnon oder Mitarbeiter in einem respectablen und bemittelten Hause, wo kein Zuschuß zum Capital erforderlich ist, aufgenommen zu werden. Er kann wegen seiner Respectabilität, Fähigkeiten und Verbindungen die genügendste Auskunft geben, wenn man sich unter der Chiffre **P. H. poste restante Dresden** meldet. [747]

Gesuch. Ein junger Mann, der bis jetzt im Geschäft seines Vaters arbeitet und einen disponiblen Fonds von circa 3000 Thlrn. besitzt, wünscht entweder als Theilnehmer oder als Buchhalter, Kassirer etc. etc. eines grösseren Handlungshauses eine Stelle. Anträge erbittet man franco unter der Chiffre **E. M. S=G. poste restante Cöthen.** [710-11]

Buchbinder-Gehülfen (geübt im Ledervergolden) finden dauernde Condition in Berlin bei **H. Mosner**, Hofbuchbinder, Burgstraße Nr. 10. [712-14]

Die nach Zittau geschickten Recepte haben ihre Wirkung nicht verfehlt. [760]

Die sechs Genesenen.

Repertoire des Königsstädtischen Theaters in Berlin.

Mittwoch, den 16. Febr. **Norma.**
Donnerstag, den 17. Febr. **Der Talisman.**
Freitag, den 18. Febr. **Der Berschwender.**
Sonnabend, den 19. Febr. **Torquato Tasso.**
Sonntag, den 20. Febr. **Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten. — Das Fest der Handwerker.** [767]

Achtzehntes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag, den 17. Februar 1842.
Symphonie von Haydn (B-dur). — Arie aus der Oper „Oberto conte di San Bonifazio“ von Verdi, gesungen von M^{rs}. Shaw. — Fantasie über Motive aus „Moses“ von Rossini, für die Harfe componirt und vorgetragen von Herrn Parish-Alvars aus London. — Ouverture zu Fidelio von Beethoven (E-dur). — Gebet von Händel, gesungen von M^{rs}. Shaw. — Adagio und Rondo für das Fagott von Carl Maria von Weber, vorgetragen von Herrn Inten (Mitglied des Orchesters). — Schottische Volkslieder, gesungen von M^{rs}. Shaw. **Billets à 1/3 Thlr.** sind bei dem Castellan Ernst und am Eingange des Saales zu haben. **Einlass 1/2 6-Uhr. Anfang 1/2 7 Uhr.** [754]

In der Provinz Posen, unweit **Nowraclaw**, wird ein Propst von seinen **Collegen** über seinen **Gesundheitszustand** mündlich und schriftlich häufig befragt. Den um ihn so sehr Besorgten wird hierdurch sein Wohlbedenken mit dem **Wunsche** angezeigt, daß selbige sich ebenfalls einer so dauerhaften **Gesundheit** erfreuen möchten, und wird die **Vorsehung** sein Hinscheiden gewollt haben, so werden die besorgten **Collegen** gebeten: ihm auch dann ihre **Theilnahme** am Altar beim heiligen Opfer weihen zu wollen. Sollte aber einer dieser Besorgten durch den **Tod** früher als er von hier abgerufen werden, dann wird der **gedachte Propst** es auch nicht unterlassen, für dessen **Seelenheil** ein **Gleiches** zu thun. [756]

Erklärung.

Das hamburger Journal „Telegraph“ hat behauptet, mein Lustspiel „Kokolo“ sei nach dem französischen Lustspiele „Le chevalier du guet“ bearbeitet, und diese mit vollständiger Sicherheit ausgesprochene Vermuthung ist bereits von andern Journalen nachgesagt worden. Sie ist vollständig falsch. „Le chevalier du guet“, ein zweiaktiges Lustspiel, ist unter dem Titel „Der Ritter von der Wache“ von mir bearbeitet, und neben meinem fünfaktigen Lustspiele „Kokolo“ fast gleichzeitig in Stuttgart auf die Bühne gekommen. Dies ist die einzige Gemeinschaft, welche dies zweiaktige und fünfaktige Lustspiel mit einander haben. Was zu der raschen Combination und so bestimmten Aussage im „Telegraphen“ veranlaßt haben kann, ist gleichgültig; es kann mir aber nicht gleichgültig sein, solche Irrthümer verbreitet zu sehen, und ich ersuche deshalb alle Redactionen, welche die Nachricht des „Telegraphen“ abgedruckt, auch diese Berichtigung abzu drucken. Leipzig, den 12. Februar 1842. [757]

Laube.

Vorläufige Erwiderung.

Ich erwarte die in Nr. 42 der Leipziger Allgemeinen Zeitung von Seiten des Herrn Kunst gegen mich angezeigten gerichtlichen Schritte mit der Ruhe eines guten Gewissens und werde nicht verfehlen, den Ausgang des mich bedrohenden wunderlichen Processes im

„**Panorama der Gegenwart**“ seiner Zeit getreulich zu berichten. Hier nur noch die Bemerkung, daß Probedblätter dieser Zeitschrift, auch Nr. 14, in welcher des Herrn Kunst unter der Rubrik: „Lichter und Schatten“ gedacht wird, fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Hamburg, am 12. Februar 1842.
[764-65]

Der Schriftfeyer
Joseph Mendelssohn.

Für die deutsche evangelische Gemeinde in Prag von Calau aus 24 Thlr. empfangen und an die Firma J. D. Weidert in Leipzig zur Weiterbeförderung abgeliefert zu haben, wird hierdurch angezeigt.

(Mit einer Beilage.)

Be

Portu
(Mitau.)

Ueb
Morning
in Dport
telegraphi
Bormitta
Es ist do
tet word
führt, der
Senator
Azvedo
de Reis,
Secretair
Cabral u
Carta un
Ruf dies
des Mon
res Cides
ten des
glorreiche
blid geza
eidbrüchig
sinnungen
Dporto ei
die constitu
Cabral u
ein Mani
und des
ausführlid
Jahr 183
tionellen
rung statt
habe sich
zu der H
den sich i
wünsche d
beraubt ha
dafür aus
det, um d
es noch de
gegen die
sen, sich
Das Geh
Chrenbege
Herzen D
um Senfo
Anstifter
Militairbe
die Einfük
bei Costa
pfsange di
einstweilen
ein brasilii
gegeben h
Sold zum
vor sich g
den Wün
war läng
bei jedem
nos. Dies
scheinlich
Mitglieder
Frage. L
aus, desse
geordneten
Königin u
nicht zu fü
clubs und
deln, doch
keinen thä
in Lissabon
rung zu r
gendes. I
mit der P
legen und
klärung zu
demselben
seines Mi

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Paris.) — Preußen. (= Berlin; m. Berlin.) — Rußland und Polen. (Witau.) — Personalmeldungen. — Kunst und Wissenschaft. (* Frankfurt a. M.) — Handel und Industrie. (* Ebur; Hamburg; Bazarach.)

Portugal.

Ueber den in **Oporto** ausgebrochenen Aufruhr heißt es im Morning Chronicle: „Die Schritte Costa Cabral's und seiner Freunde in Oporto wurden durch eine am 27. Jan. in Lissabon eintreffende telegraphische Depesche bekannt. Sie zeigte an, daß an diesem Tage Vormittags die Carta vom Jahr 1826 in Oporto proclamirt worden sei. Es ist dort im Namen der Königin eine interimistische Regierung errichtet worden, in der Antonio Bernardo da Costa Cabral den Vorsitz führt, der Militairgouverneur Baron da Ponte de Santa Maria und der Senator und Generaladministrator zu Oporto, Marcello Maximo de Azevedo e Mello, Mitglieder sind und der Abgeordnete Antonio Pereira de Reis, der Costa Cabral aus Lissabon nach Oporto begleitet, als Secretair fungirt. Nachdem der Militairgouverneur sich mit Costa Cabral vereinigt hatte, ließ er die Truppen ausrücken, proclamirte die Carta und veröffentlichte folgende Adresse: „Soldaten, der allgemeine Ruf dieser heroischen Stadt zu Gunsten der constitutionellen Carta des Monarchen ist der Ruf aller Portugiesen, welche die Heiligkeit ihres Eides achten und das Glück ihres Landes schätzen. Wir, die Gefährten des Herzogs von Braganza, können nicht ermangeln, uns einer so glorreichen Bewegung anzuschließen; hätten wir auch nur einen Augenblick gezaudert, würden wir den Vorwurf verdient haben, undankbar und eibüchrig zu sein. Soldaten, ich zähle auf euch, weil ich eure edlen Gesinnungen kenne. Der Sieg wird uns gehören, weil die Bewegung zu Oporto eine Nationalbewegung ist. Lange lebe die Königin! Lange lebe die constitutionelle Carta der Monarchie! Oporto, 27. Jan. 1842.“ Costa Cabral und dessen Collegen von der provisorischen Regierung erließen ein Manifest, worin die Geschichte des Ursprungs, der Entwicklung und des Sturzes der Carta, sowie Dom Pedro's Thaten und Tod ausführlich dargestellt sind. Es behauptet, für die Constitution vom Jahr 1838 habe keine Partei Sympathie, und weist auf die infurrectionellen Bewegungen der Septembristen hin, die nach deren Einführung stattgefunden haben. Es versichert, nur die Partei der Cartisten habe sich dieser Constitution angeschlossen, in der Absicht, sie allmählig zu der Höhe der Carta zu erheben. Die Cartisten, erklärt es, befänden sich in einer sehr peinlichen und anomalen Lage; das ganze Land wünsche die Wiederherstellung dieses Gesetzes, dessen die Revolution es beraubt habe; der heroischen Stadt Oporto gebühre der Ruhm, sich zuerst dafür ausgesprochen zu haben; es sei eine provisorische Regierung gebildet, um die Wiedereinführung der Carta zu befördern. Endlich empfiehlt es noch den Septembristen, sie möchten, um ihre Reue über die von ihnen gegen die Carta und deren Urheber begangenen Verbrechen zu beweisen, sich der jetzigen Bewegung zu ihrer Wiedereinführung anschließen. Das Geheimniß ist also bekannt. Die Feierlichkeiten im Theater, die Ehrenbezeugungen vor dem Bilde der Königin, die Processionen zum Herzen Dom Pedro's und Alles, was sonst noch angestellt worden, um Sensation zu erregen, hat damit geendet, daß ein Minister als Anführer eines Aufruhrs auftritt und im Verein mit der Civil- und Militairbehörde der Stadt die Abschaffung der einen Constitution und die Einführung einer andern unternimmt. Wie es scheint, war schon bei Costa Cabral's Ankunft in Oporto und bei seinem feierlichen Empfange die Proclamirung der Carta beschlossen; man mußte sie aber einstweilen vertagen, um das nöthige Geld zu erhalten. Wirklich soll ein brasilisches Handelshaus und einige Weinhändler 120 Contos hergegeben haben, wovon die Truppen in Oporto einen dreimonatlichen Sold zum Geschenk erhielten, sodas die Bewegung ohne Widerstand vor sich ging. Daß die Theilnehmer ganz in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Hofes zu handeln glaubten, ist unzweifelhaft. Es war längst bekannt, daß Costa Cabral der Favoritminister sei, und bei jedem Zwiste mit seinen Collegen der königlichen Unterstützung genos. Dieser Verdacht ist jedoch, was die Königin selbst betrifft, wahrscheinlich ohne allen Grund. Wie weit die Camarilla oder einzelne Mitglieder derselben am Complot Theil genommen, ist eine andere Frage. Höchst wahrscheinlich ging dies aber von Costa Cabral selbst aus, dessen Ehrgeiz längst bekannt war und der sich mit der untergeordneten Stellung als Justizminister nicht begnügen mochte. Die Königin und die Regierung scheinen entschlossen, sich der Bewegung nicht zu fügen, obwol es, bei der allgemeinen Manifestation der Militairclubs und da Viele, welche die jetzige Bewegung als überflüssig tadeln, doch an einem Widerstande gegen die Wiederherstellung der Carta keinen thätigen Antheil nehmen mögen, nicht unmöglich sein dürfte, in Lissabon selbst eine Bewegung zu Stande zu bringen, der die Regierung zu widerstehen unfähig wäre. Was bisher geschehen, ist Folgendes. Als es zuerst bekannt wurde, daß Costa Cabral in Oporto mit der Proclamirung der Carta umgehe, versammelten sich seine Collegen und begaben sich zur Königin, um von derselben eine offene Erklärung zu verlangen. Die Folge dieses Schrittes war, daß noch an demselben Abend ein königl. Decret erschien, wodurch Costa Cabral seines Ministerpostens entsetzt und Senhor Aguiar, der Minister des

Innern, einstweilen zum Justizminister ernannt wurde. Als die telegraphische Depesche eintraf, daß die Carta bereits proclamirt sei, erschien folgende Proclamation: „Portugiesen! Es gibt Leute, die euch zu täuschen und durch falsche Berufung auf meinen Namen zu rebellischen Bewegungen zu verleiten suchen, die, in Misachtung der Gesetze und mit offener Verletzung der Constitution, welche ich beschworen habe, durch Gefährdung der Stabilität des Grundgesetzes den Thron und die öffentlichen Freiheiten in die drohendste Gefahr bringen. Portugiesen! Euer Glück ist der Gegenstand meiner größten Sorgfalt. Gefeliche Freiheit halte ich für die sicherste Bürgschaft meiner Krone. Aber weder die Freiheit noch die Krone vermögen zu bestehen, auch die Nationalunabhängigkeit läßt sich nicht aufrecht erhalten bei unnöthiger Anwendung revolutionärer Mittel zur Vertauschung der Constitution, die sich auf gesetzmäßige Weise abändern läßt, sobald dies nöthig gefunden wird. Portugiesen! Ich vertraue eurer Loyalität und der Zuneigung, die ihr für meine Person hegt. Hört auf die Stimme eurer Königin! Die Armeecorps, welche an diesen Bewegungen Theil genommen haben, müssen sogleich zu ihrer Pflicht zurückkehren. Allen Personen, die zu ihnen gehören, und jedem Andern, der geirrt hat, verzeihe ich diese momentane Vernachlässigung ihrer Pflichten. Palast Necessidades, 27. Jan. 1842. Die Königin.“ Am 30. Jan. wurde ein vom 26. Jan. datirtes königl. Decret veröffentlicht, welches den Generaladministrator von Oporto seiner Stelle entsetzte, und zwei ministerielle Umlaufschreiben vom 28. Jan., durch welche der Minister des Innern die Generaladministratoren und der Kriegsminister die Militairbefehlshaber von dem Aufstand in Kenntniß setzte, ihnen die Proclamation der Königin mittheilte und sie zur kräftigsten Mitwirkung für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung auffoderte. Ein Adjutant des Königs wurde nach Oporto geschickt, um mündlich zu versichern, daß die Königin wie der König Allem, was dort geschehen, durchaus entgegen sei; das Dampfschiff, auf welchem dieser Offizier abgereist war, kehrte aber aus irgend einem Grunde wieder zurück, ohne Oporto erreicht zu haben. Wie es scheint, beabsichtigt man nicht, physische Gewalt zur Unterdrückung des Aufstandes anzuwenden, was auch nicht leicht möglich sein würde, ohne den Septembristen Gewalt in die Hände zu geben. Costa Cabral scheint der Königin angezeigt zu haben, daß er es unmöglich gefunden, der allgemeinen Bewegung in Oporto Widerstand zu leisten. Die telegraphische Verbindung zwischen Lissabon und Oporto ist durchaus nicht unterbrochen, sondern wird regelmäßig benutzt wie bisher. Am 31. Jan. erhielt die Regierung die Nachricht, daß Baron Balongo, der in Minho den Oberbefehl führt, sich der Bewegung angeschlossen habe, sowie auch Baron Vinhaes in Tras os Montes. Baron Veira, der Leiter der cartistischen Bewegung im Jahr 1837, hat sich ebenfalls für die jetzige erklärt. In Oporto beschäftigt man sich mit der Organisation von Nationalbataillonen. Das diplomatische Corps hat sich ohne alle Ausnahme gegen die Bewegung erklärt, die bei dem jetzigen Zustande der Dinge in Spanien um so weniger zu rechtfertigen ist. In Lissabon war bisher noch Alles ruhig geblieben. Das Theater San Carlos war seit einigen Tagen geschlossen; die Königin hatte die Hofbälle ausgesetzt; der König berief die in Lissabon anwesenden Generale und erklärte ihnen, daß die Königin auf ihre Ergebenheit rechne und nichts Gesetzwidriges wünsche. Das Publicum im Allgemeinen ist gleichgültig gegen Carta und Constitution; die höhern Klassen sind für die Carta, und obwol sie den jetzigen Vorkämpfer für dieselbe nicht lieben, da er im Jahr 1837 ihr entschiedenster Gegner war, würden sie die Wiederherstellung der Carta doch nicht ungern sehen. Der Hof würde dabei nichts gewinnen, als daß der König den Oberbefehl über das Heer übernehmen könnte, wie es in seinem Heirathcontracte bestimmt worden war, später aber durch Abschaffung dieser Stelle mittelst der Carta unmöglich wurde.“ Der Standard fügt diesen Nachrichten noch hinzu: „Als die Nachricht von dem Aufstand in Oporto zu Lissabon eintraf, beschloßen sämtliche Minister, um dem Verdachte zu entgehen, daß sie diese Bewegung begünstigt hätten, um ihre Entlassung zu bitten. Die Königin weigerte sich, dieselbe zu gewähren, sie willigten aber nur unter der Bedingung in die Fortführung ihrer Amtsgeschäfte, daß der Justizminister Costa Cabral entlassen werde. Mit Widerstreben gewährte und erfüllte die Königin dieses Verlangen; dennoch legten die Minister später ihre Stellen wirklich nieder, und die Königin mußte sich mit der Bildung eines neuen Ministeriums beschäftigen. Der Herzog v. Terceira weigerte sich, ein Mitglied des neuen Cabinets zu werden; der Herzog v. Palmella nahm die Präsidentschaft des Ministerrathes an. Als seine Collegen bezeichnet man Jose da Silva Carvalho für die Finanzen, Baron de Campanha für den Krieg, und Jervis d'Atonguia für die Marine. Die Majorität der in Lissabon anwesenden Abgeordneten hatte in folgender Adresse gegen die Bewegung protestirt: „Madame, die unterzeichneten Abgeordneten des portugiesischen Volkes, denen als solchen es vorzugsweise obliegt, über die Aufrechthaltung der Constitution zu wachen, können nicht

schweigen in der allgemeinen Besorgnis, die in jeder Brust durch die verbrecherischen Handlungen der Reaction zu deren Vernichtung erregt worden ist; und überzeugt, daß der Versuch, den Vertrag, welchen wir Alle beschworen haben, zu zerstören, die Krone und die Freiheiten des Landes ernstlich gefährdet sowie dessen politische Unabhängigkeit bedroht, haben wir beschlossen, die Gesinnungen, welche uns Alle für die Aufrechthaltung der Constitution vom Jahr 1838 beseelen, Ew. Maj. vorzulegen und der Nation kund zu thun. Die Unterzeichneten vertrauen vollkommen auf Ew. Maj. und hegen die Zuversicht, daß Ew. Maj. keine Anstrengung unterlassen wird, die Constitution und die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und den Frieden und die Eintracht wiederherzustellen, welche am unentbehrlichsten sind und vom ganzen portugiesischen Volk am meisten gewünscht werden. Gott erhalte Ew. Maj. kostbares Leben. Lissabon, 28. Jan. 1842.» Von den anwesenden 51 Mitgliedern der Kammer unterzeichneten 47 diese Adresse; unter den vier andern Gesinnten befand sich ein Bruder Costa Cabral's."

Großbritannien.

London, 10. Febr.

In der Sitzung des Unterhauses am 8. Febr. motivirte der Vicepräsident der Handelskammer, Hr. Gladstone, sein Gesuch um Erlaubniß zur Einbringung der bereits von ihm angekündigten Bill, deren Zweck die gänzliche Veränderung des Zollsystems in den britischen Besitzungen in Nordamerika, Westindien und Mauritius ist, nämlich die Aufhebung des Restriktivsystems, welches, vor etwa sechzig Jahren zuerst eingeführt, den Colonien, durch hohe Einfuhrzölle von fremden, nicht britischen Waaren, große Nachteile gebracht und erst seit 1815 dann und wann einige unbedeutende Modificationen erlitten hat, im Ganzen aber doch immer dasselbe geblieben ist. Diese von dem jetzigen Ministerium beantragte Maßregel ist bekanntlich schon von dem vorigen Ministerium in Antrag gebracht worden. Hr. Gladstone machte auch kein Hehl daraus, daß seine Bill im Wesentlichen mit der in der vorigen Session von Hrn. Labouchere eingebrachten, von dem Unterhause damals verworfenen Bill über diesen Gegenstand übereinstimme, gestand zugleich ein, daß diese Maßnahme, als sie in den Colonien bekannt geworden, allgemeinen Beifall gefunden habe, und glaubte sogar in einigen Punkten eine noch erweiterte Anwendung der von Hrn. Labouchere aufgestellten Principien empfehlen zu dürfen, als dieser selbst empfohlen hatte. Zunächst, sagte Hr. Gladstone, soll die Bill allen und jeden Zoll auf Waaren des Mutterlandes, wohin hauptsächlich Spirituosen zu rechnen sind, aufheben; solche Zölle sind dem betreffenden Gesetze von 1778 zuwider, welches die Zölle überhaupt nur, so weit sie zur Regulirung der Handelsinteressen nöthig sind, aufgelegt wissen will; auch wird dadurch das Band zwischen dem Mutterlande und den Colonien fester geschürzt werden. Was die fremden Waaren betrifft, so stellt das Gesetz im Wesentlichen jetzt folgende Classificationen auf: Gewisse fremde, nicht-britische Waaren bezahlen einen besonders bestimmten Einfuhrzoll, andere sind bei der Einfuhr frei, und alle weder zu der einen noch zu der andern dieser Kategorien gehörende Artikel zahlen 15 Proc. ad valorem. Nun erscheint aber jeder Zoll auf fremde Waaren, welche mit britischen nicht concurriren, als eine Besteuerung nur im Interesse der Staatseinkünfte und nicht im Interesse der Regulirung des Handels; man sollte daher von diesen Artikeln nur solche und diese nur so hoch belasten, als die finanzielle Rücksicht es unumgänglich erfordert, die übrigen aber völlig zollfrei lassen. Was Canada anlangt, so besitzt dasselbe jetzt Freiheit der Einfuhr für Roggen, Weizen, Mehl, Pöfelsteine und andere nicht-britische Artikel; von diesen soll die Bill das Getreide mit einem Einfuhrzolle belegen, wenn es von den Vereinigten Staaten eingeführt wird, und damit werden, wie ich glaube, die Canadier selbst zufrieden sein. Die Holzeinfuhr in den Colonien soll frei gegeben werden, denn eine Abgabe von diesem Artikel wirkt besonders in Westindien nachtheilig. Alle zu verzollenden Artikel endlich wird die Bill in zwei Klassen theilen, eine mit festen, andere mit Zöllen ad valorem. Zu letztem Zolle sind unter andern folgende Artikel angeführt: Weizen 3 Sch. für den Quarter; Weizenmehl 2 Sch. für das Fass; Fisch, getrocknet oder gesalzen, 2 Sch. für den Centner; Fisch gepökelt, 4 Sch. das Fass; eingezogenes Fleisch, 3 Sch. der Centner; Butter 8 Sch. der Centner; Käse 5 Sch. der Centner; Kaffee 5 Sch. der Centner; Cacao 3 Sch. der Centner; Melassen 3 Sch. der Centner; nicht-raffinirter Zucker 5 Sch. der Centner; Rum 6 Pce. die Gallone; alle übrigen Spirituosen 1 Sch. die Gallone. Was die Zölle ad valorem betrifft, so gehen die Vorschläge der Bill unter Andern dahin, daß Zucker, der unter Königs Schloß in England raffinirt worden ist, bei der Einfuhr in die Colonien 10 Proc. und auswärts raffinirter 20 Proc. bezahlen soll, während jetzt der erstere ganz zollfrei ist. Eine Anzahl von Artikeln soll mit 7 Proc. ad valorem verzollt werden, nämlich Baumwoll-, Leinen-, Seiden-, Wollen-, Leder- und Glaswaaren, Uhren, Seife, Pech, Theer und Terpenthin. Ferner sollen die jetzt ganz verbotenen Erzeugnisse der Fischereien mit 15 Proc. ad valorem belastet werden." Hr. Labouchere äußerte, nachdem Hr. Gladstone mit seiner Auseinandersetzung zu Ende war, seine Freude über den Entschluß des Ministeriums, zu dieser Maßregel zu greifen, und sah darin einen einleitenden Schritt zu der Ermäßigung der Zölle von fremdem Zucker und Kaffee in England. Auch Lord J. Russell sprach sich zu Gunsten der Maßregel aus und fand nur gegen die Einführung eines Ge-

treidezoll in Canada Einwendung zu machen. Es wurde darauf die Erlaubniß zur Einbringung der Bill gegeben.

Sir R. Peel hat am 9. Febr. im Unterhause seinen Plan, die Aenderung in den Getreidegesetzen betreffend, dargelegt. Er gestand ein, daß große Noth in den Manufactur- und Handelsverhältnissen des Landes obwalte, erklärte aber zugleich, nicht der Meinung zu sein, daß solche durch eine Modification der Getreidegesetze gehoben werden könne. Einen festen Zoll auf Getreide will die Regierung nicht vorschlagen, weil damit in Durchschnittsjahren kein zureichender Schutz für das Agriculturinteresse erlangt werden könne, während man in Mangeljahren doch davon abweichen müsse. Der schwankende Tarif soll beibehalten, der Zoll aber herabgesetzt werden; um wie viel, ist noch nicht gesagt. Zur Ermittlung der wahren Durchschnittspreise, welche die Eingangsteuer reguliren, sollen verbesserte Einrichtungen getroffen werden. So weit war Sir R. Peel's Vortrag bei Abgang der Post bekannt.

Am 8. Febr. wurde Fürst Nikolaus Esterhazy mit Lady Wilkies, Tochter des Grafen Jersey, durch den Bischof von London getraut.

Unter den Juden in England ist seit einiger Zeit eine religiöse Spaltung eingetreten. Der Globe berichtet darüber Folgendes: „Die von dem Oberrabbiner und Bethdin der deutschen und portugiesischen Synagogen von London gegen die West-London-Synagoge der britischen Juden erlassene Excommunicationserklärung wurde neulich durch Sir Moses Montefiore, als Präsidenten des Abgeordnetenbureau, den vier Behörden der westlichen Synagoge in üblicher Form zur Proclamation übersendet. Da drei derselben sich weigerten, deren Proclamation in ihrer Synagoge zu gestatten, so wurde die Frage an das leitende Comité verwiesen, welches die Proclamation mit 7 gegen 3 Stimmen verwarf und Hrn. Montefiore die Gründe schriftlich darlegen ließ. Zu Portsmouth erging es der Bannbulle des Oberrabbiners noch schlimmer, indem der Vorstand der dortigen Synagoge sie sofort ins Feuer warf. Welcher Empfang ihr an andern Orten werden wird, muß sich bald herausstellen.“

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Die Verhältnisse, unter denen das Cabinet heute die Discussion der Inbetrachtziehung der Reformvorschlüge beginnt, sind durchaus nicht günstig. Man weiß nicht, ob Hr. Guizot binnen hier und einigen Tagen seinen Entschluß nicht noch ändert, da die Frage der Incompatibilitäten vor der der Capacitäten discutirt wird. Aber bis jetzt weigert er sich hartnäckig, den von ihren Wählern in der zweiten Frage engagirten Conservativen das Zugeständniß zu machen, im Allgemeinen die Gerechtigkeit der Ansprüche der intelligenten Klassen anzuerkennen und deren Zulassung nur zu verschieben. Er wird sie so zwingen, sich entschieden mit der Opposition zu vereinigen. Zugleich nimmt die gegen die Buchdrucker der Journale angeordnete Verfolgung eine ebenfalls vielen Conservativen mißfällige Wendung. Man weiß allerdings, daß die Quotidienne Komödie gespielt, wenn sie mit zwei weißen Colonnen erschien unter dem Vorgeben, daß ihr Buchdrucker einen Artikel sich zu drucken geweigert und daß die „Mode“ diesem Beispiele nur gefolgt ist. Denn in Paris gibt es der Buchdrucker, die Arbeit suchen, so viel, daß keine Gefahr vorhanden ist, die Presse würde sich hinsüro von dieser Seite ernstlich bedrängt sehen. Aber anders ist es in den Provinzen. Wenn da ein furchtsamer oder gar von der Behörde gewonnener Buchdrucker unter dem Vorwande, zur Strafe gezogen zu werden, seine Pressen verweigert, so ist er oft der einzige und obenein dahin privilegirte Drucker in der Stadt, daß er jedem Andern wehren kann, das Journal zu drucken. Ein großer Theil der Departementalpresse sieht sich also dadurch möglicherweise ernstlich gefährdet. So etwas durchgehen zu lassen, fühlen selbst wenige Conservativen den Muth; das Land will im Allgemeinen die Action der Presse und verlangt nur Bestrafung des Mißbrauchs, nicht Unterdrückung der Blätter selbst. Hat es doch kaum die neue Theorie gutgeheißen, nach der man Diffamationsprocesse vor die gewöhnlichen Gerichte behufs der Erlangung eines Schadenersatzes erlangen kann und mittels welcher wirklich schon ein Departementsjournal getödtet worden ist. Grade je mehr man die Allgewalt der pariser Journale gebrochen wünscht, um so weniger mag man ein System gutheißen, das nicht jenen, nur den letztern gefährlich wird. Beim Herannahen der neuen Wahlen erscheint dieses Verfahren um so geßlicher, als die Regierung dem Verdachte nicht entgehen kann, in Bezug auf sie die Departementalpresse haben lähmen zu wollen.

Preußen.

Der König von Preußen ist am 11. Febr. Nachmittags gegen 4 Uhr in Köln eingetroffen. (Köln. Ztg.)

— Berlin, 14. Febr. Unserer Universität droht ein harter Verlust. Der geh. Oberregierungs Rath v. Savigny ist am 11. Febr. plötzlich sehr bedeutend erkrankt, sodas das Schlimmste zu befürchten steht. — Hr. v. Humboldt und noch mehre andere Personen aus der Begleitung des Königs sind bereits wieder hier eingetroffen und haben die beruhi-

gendster
Derfelbe

M. H.
von Ar
schärft
Arzneig
feien,
dem Ma
Quantit
Feilhalte
vention
nistur de
wenn sie
ihres W
Ritte zc.
den und
stimmen.
musikal
der hier
sondern
wegen d
den zoll
dem Art.
eines Zo
Gewerb
im Falle
Betreff
Unterhan
gerungen
ländern,
rien, Ger
Steuer f
länder w
aber kan
thanen w
langung
einländ
fer zum
biete ge
schen Bo
binetsord
ner poliz
wenn in
eine glei
scheint.
das Musi
wenig ein
Das Ber
der Locom
zuschick
nach eing
deburg, b
auf das
ausgedeh
gelten; un
damer, de
achtung ein
stellen s
Stellen v
abtheilung
Stelle der
läufig, sol
ten Milita
bestätigt ein
Führung v
mit auslän
nachstehend
Lotterieloos
namentlich
band verfer
Kreuzbände
zur Post g
lande wohn
loosen beste
ten ist, unt
bestehende
faten mit d
nahme auf
merk, wie
stelligen. S
zufunden.

gendsten Nachrichten über das Befinden des Königs mitgebracht. Derselbe wird dem Vernehmen nach am 17. Febr. hier eintreffen.

M. Berlin, 11. Febr. Es wird neuerdings das Verbot des Debitirens von Arzneiwaaren von Seiten der Materialwaarenhändler eingeschärft und bemerkt, daß nicht allein der schon geschehene Verkauf der Arzneigegegenstände, welche überhaupt vom Materialhandel ausgeschlossen seien, oder das gleichmäßig erwiesene wirkliche Ausgeben der an sich dem Materialhandel frei gelassenen Medicinalwaaren, in verbotwidrigen Quantitäten des Detailverkaufs, sondern auch schon das gesetzwidrige Feilhalten der betreffenden Gegenstände den Thatbestand der Conventio begründen. — Zahnärzte bedürfen, laut Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen, auch dann keines Gewerbscheins, wenn sie, selbst bei Ausübung ihrer Praxis außerhalb des Polizeibezirks ihres Wohnortes, von ihnen selbst verfertigte Zahnpulver, Tincturen, Ritze etc., auch Zahnbürsten an Patienten, die sich deshalb an sie wenden und bei ihnen Hilfe suchen, verkaufen. — Dieselben Minister bestimmen, daß es an Veranlassung fehlt, den Hausirhandel mit musikalischen Instrumenten zu beschränken. Ausländern dürfe jedoch der hierzu erforderliche Gewerbschein nur ausnahmsweise mit ihrer besondern Genehmigung erteilt werden. — Der Regierung zu Erfurt wird wegen des Gewerbsbetriebs des Musikmachens im Umherziehen in den Zollvereinten Staaten nachstehende Verfügung zugesandt: „Nach dem Art. 18 der Zollvereinsverträge vom Jahr 1833 hat kein Unterthan eines Zollvereinsstaates ein bestimmtes Recht auf die Zulassung zum Gewerbsbetrieb im Umherziehen im diesseitigen Gebiete, sondern nur im Falle der Zulassung einen Anspruch auf gleiche Behandlung in Betreff der für das Gewerbe zu erlegenden Abgabe mit den eignen Unterthanen. Nach dem Hausirregulativ können ferner die königl. Regierungen an einzelne Ausländer, wie auch an Gesellschaften von Ausländern, ohne besondere Genehmigung der (rescribirenden) Ministerien, Gewerbscheine zum Musikmachen im Umherziehen erteilen. Die Steuer für Musiker, welche einzeln umherziehen, beträgt für Inländer wie für Ausländer 12 Thlr. für die Person, für Gesellschaften aber kann die nachgelassene Ermäßigung bei vereinsländischen Unterthanen wie bei den eignen eintreten. Ein bestimmtes Recht auf Erlangung eines Gewerbscheins haben weder die eignen noch die vereinsländischen Unterthanen. Die Verfassung vereinsländischer Musiker zum Betrieb ihres Gewerbes innerhalb des zum diesseitigen Gebiete gehörigen Theils der zweimeiligen Umgegend ihres ausländischen Wohnortes, zu welchem Gewerbsbetriebe dieselben nach der Cabinetsordre vom 14. Oct. 1833 keines Gewerbscheins, sondern nur einer polizeilichen Erlaubniß bedürfen würden, ist nur dann zulässig, wenn in dem betreffenden Vereinsstaate den diesseitigen Unterthanen eine gleiche Begünstigung zu Theil wird und diese für sie nützlich erscheint. In diesem Fall ist von den vereinsländischen Unterthanen für das Musikmachen bloß innerhalb der zweimeiligen Umgegend eben so wenig eine Steuer zu erheben, als von den eignen Unterthanen.“ — Das Verfahren auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn, bei Glatteis der Locomotive einen belasteten Wagen zum Brechen desselben voranzuschicken, veranlaßt die Ministerien des Innern und der Finanzen, nach eingeholtem Gutachten des Regierungs-Bauraths Mellin zu Magdeburg, besondere Vorsichtsmaßregeln dabei zu empfehlen, welche auch auf das Voranschicken des mit dem Schneepfluge versehenen Wagens ausgedehnt sind, indem bei diesem im Wesentlichen gleiche Rücksichten gelten; und sind die danach getroffenen Anordnungen der Berlin-Potsdamer, der Anhaltischen und der Magdeburg-Leipziger Bahn zur Nachachtung einzuschärfen. — Bei Befekung von Communal-Förstereustellen soll, nach Ministerialrescript, ebenso wie bei den königl. Stellen verfahren und solche nur durch Dienst in den königl. Jägerabtheilungen erworben werden. Bloß in dem Falle, wenn zu einer Stelle der letztern Art sich kein passendes Subject findet, ist es zulässig, solche mit einem im Allgemeinen zur Civilversorgung berechtigten Militairinvaliden zu besetzen. — Eine andere Ministerialverfügung bestätigt einen Regierungsbeschluss, wonach städtischen Forstbeamten die Führung von Schießgewehren unterlagt wird. — Ueber das Verfahren mit ausländischen Lotterielosen ist an sämtliche Postanstalten nachstehendes Circular ergangen: „Um die Verbreitung ausländischer Lotterielose in den diesseitigen Staaten möglichst zu verhindern, die namentlich häufig aus Hamburg und Frankfurt a. M. unter Kreuzband versendet werden, wird hiermit Folgendes bestimmt. Dergleichen Kreuzbände, gleich viel ob sie vom Ausland eingehen oder im Inlande zur Post gegeben werden, aber an Personen gerichtet sind, die im Inlande wohnen, sind, wenn der Inhalt als in ausländischen Lotterielosen bestehend erkannt wird, was gleich auf der Adresse zu vermerken ist, unter Hinweisung auf das für diesseitige Unterthanen gesetzlich bestehende Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien, dem Adressaten mit der Aufforderung zu präsentiren, die Verweigerung der Annahme auf der Rückseite zu vermerken. Eventualiter ist dieser Vermerk, wie bei andern Retourbriefen, von dem Briefträger zu bewerkstelligen. Hiernächst sind die Kreuzbände in gewöhnlicher Art zurückzusenden. Erfolgt die Auslieferung bei einer preussischen Postanstalt

und wird der Inhalt vor der Absendung als der obgedachte erkannt, so sind die Kreuzbände mit der erforderlichen Bemerkung sofort dem Absender zurückzugeben. Gehen sie vom Ausland ein, und die diesseitigen Grenz- und Speditionsanstalten erkennen den besagten Inhalt, so haben selbige die Postanstalten am Bestimmungsorte durch eine schriftliche Bemerkung auf dem Kreuzband auf den Inhalt aufmerksam zu machen.“

Rußland und Polen.

Mitau, im Jan. Infolge des höchsten Ukases vom 24. Jun. d. J. besitzen wir nun seit dem Beginn des Septembers für die Verwaltung des gesammten Krondomainenvermögens in den Ostsee-Gouvernements Domainenhöfe, die das Ministerium der Reichsdomainen um genannten Zeitpunkt gleichzeitig hier in Mitau für Kurland, in Riga für Livland, in Reval für Esthland creirte. Sämmtliche Krongüter in den drei Provinzen, und deren besteht eine große Zahl, stehen zunächst unter der Verwaltung dieser neuen Gerichtshöfe, denen zur Norm ihres Verfahrens eine mit vieler Umsicht entworfene, den örtlichen Verhältnissen genau angepasste Instruction dient. Die früher für diesen Verwaltungszweig bei uns bestandenen Dekonomie-Expeditionen und Oberforstämter in den Kameralhöfen sind nun eingegangen. Die frühere Verwaltung unserer Krongüter paßte keineswegs mehr für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse. Sie war unvollkommen, veraltet und erzeugte mehre fühlbare Mißverhältnisse. Durch mangelnde Aufsicht und Controle wurden die Krongüter bedeutend zurückgesetzt, während die Privatgüter durch eine zeitgemäße Bewirthschaftung sich allmählig verbesserten. Das Meistgebot, nach welchem die Krongüter bis jetzt vergeben wurden, zeigte nachtheilige Folgen. Zum Antritte des Gutes gehörten bedeutende baare Fonds, dem Meistgebotbesitzer war es nur darum zu thun, die größtmöglichen Revenuen für die Zeit seines Besizes zu erringen, er suchte zu seinem Vortheile die öffentlichen Leistungen zurückzuhalten, die sich immer mehr und mehr aufhäufte; zu dauernden Verbesserungen verstand er sich nicht. Die neue Verordnung führt dagegen überall Aufsicht und Controle ein. Die Domainenhöfe bestehen aus einer Dekonomie- und einer Forstabtheilung. Die erstere hat unter sich eine gewisse Zahl Bezirksinspectoren, die letztere Bezirksforstmeister, denen zunächst die Krongüter mit ihren Verwaltungen und die Förster subordiniren. Durch diese üben die Domainenhöfe ihre ununterbrochene Wirksamkeit aus; von Zeit zu Zeit übersehen ihre Glieder selbst den Zustand der Krongüter und ihre Forsten. Die Erwerbung durch Meistgebot hebt die neue Verordnung ganz auf. Die Güter werden künftig nach einem durch Vermessung und Regulirung genau normirten ökonomischen Anschlag ohne Rechnungsablegung, gegen die Vergütung von 10 Proc. an zuverlässige, der Landwirtschaft kundige Personen vergeben werden. Eine solche Verbindung währet immer zwölf Jahre, worauf sie wieder erneuert wird. Die Einzahlung der Gutrevenuen geschieht nach Jahresfrist, der einfache Jahresbetrag wird nur zur Garantie verlangt. Stirbt der Administrator vor Ablauf seiner Frist, so können die Erben den Pacht fortsetzen, sind aber nicht länger verpflichtet als bis zum Ablauf des ökonomischen Termins. Dem Administrator ist das Recht zugestanden, nach Ablauf der zwölf Jahre das Gut wiederum zu erhalten, sobald erwiesen wird, daß er das Gut ordnungsmäßig verwaltete. Hat er durch Verbesserungen die Gutrevenuen erhöht, so wird ihm für die nächstfolgenden Jahre ein jährlicher Ablass von 30 Proc. in Beziehung auf den Mehrertrag zugestanden. Dabei wird Miswachs und Viehsterben berücksichtigt werden. Die aus dieser neuen Ordnung der Dinge hervorgehenden Folgen können nur wohlthätig auf den prosperirenden Zustand der Landwirtschaft in unsern Ostseeprovinzen wirken. Es werden sich nun zur Bewirthschaftung der Krongüter erfahrene und zuverlässige Dekonomen finden, an denen es uns gewiß nicht fehlt; sie konnten aber aus Mangel an baaren Fonds zu diesen Unternehmungen nicht schreiten; jetzt aber, wo das frühere Meistgebot der Acquirenten aufhört, nur der einfache Jahresertrag als Garantie verlangt wird, sie nur zur geregelten Bewirthschaftung des Grundstücks verpflichtet werden, sind sie es sehr gut im Stande. Zur Belebung der Industrie nimmt die neue Verordnung auch die neuen Wirthschaftssysteme in Schutz, empfiehlt ihre Einführung; es wird sogar gestattet, sämtliches Bauergesinde auf Geldpacht zu bringen. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen findet sich das Interesse des Administrators genau mit dem der Krone vereinigt, nicht weniger mit dem der Bauergemeinde, deren Bestes er mit steter Beaufsichtigung zu befördern hat. Dem der Sphäre kundigen Landwirth ist durch diese neue Organisation unserer Krongüter ein weites Feld des Wirkens eröffnet, das gewiß viele unsers jungen Adels zum gründlichen Studium der Landwirtschaft eifrig aufmuntern dürfte. Auch die landwirthschaftliche Rechtspflege auf den Krongütern hat die neue Verordnung zu vereinfachen und gegen jede Verzögerung zu schützen gesucht. Entstehen streitige Gegenstände auf denselben, die gerichtliche Urtheile erfordern, so bestehen zunächst für ihre Entscheidung von Seiten der Gouvernementsregierungen wirthschaftliche Untersuchungscommissionen; gegen ihre Aussprüche findet die Querel an die obren Civilgerichtshöfe statt. Die gegenwärtige Verordnung gilt als vorläufiger Versuch nur bis zum Jahr 1844; wird sie nach den bis dahin gemachten Erfahrungen für zweckmäßig befunden, so wird sie von höchster Seite ihre permanente Bestätigung erhalten. Der Besoldungsetat der Beamten in den Domainenhöfen ist mit liberaler Berücksichtigung der Zeitverhältnisse fixirt

und sichert ihnen ein genügendes Auskommen. Für die Provinz Kur- land sind für diesen Verwaltungszweig im Ganzen 33,005 Silber- rubel jährlich stipulirt. (D. G.)

Personalmeldungen.

Souveraine. Oesterreich Die Erzherzogin Hermine, Tochter des Erzherzogs Palatin, ist seit dem 1. Febr. heftig erkrankt.

Todesfälle. Der Oberappellationsrath Müller in Lübeck starb dort am 10. Febr. — In Rumilliers bei Tournay ist im 77. Lebensjahre die Witwe des Schriftstellers Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, geb. Gräfin Neborn, gestorben.

Kunst und Wissenschaft.

* Frankfurt a. M., 12. Febr. Der Lehrer der Mathematik J. Schierck ist nunmehr auch beim Senat unserer Stadt um ein Patent für seine Erfindung eingekommen, mittels Anwendung thierischer Kräfte die Dampfkraft auf Land- und Wasserstraßen, namentlich Eisenbahnen, mit großem Vortheil zu ersetzen. Derselbe erhielt kürzlich von der russischen Regierung das von ihm nachgesuchte Patent für die nämliche Erfindung auf einen Zeitraum von fünf Jahren, woran jedoch die Bedingung geknüpft ist, solche im Verlaufe der nächsten 15 Monate praktisch darzustellen. Das ihm schon früher von der österreichischen Regierung zugesetzte Patent beschränkt diese Frist auf ein Jahr. Außerdem ist, wie man hört, die erwähnte Erfindung noch von der obersten Postbehörde in Preußen, die bekanntlich Allem, was ihre Zwecke fördern kann, die größte Aufmerksamkeit schenkt, in Betracht gezogen und an ihn deshalb die Anfrage gestellt worden, ob solche auch auf gewöhnlichen Kunststraßen anwendbar sei. Die darauf von Hrn. Schierck erteilte und mit Belegen begleitete Antwort wäre, wird hinzugefügt, bejahend ausgefallen. In der Zwischenzeit beschäftigt sich der Erfinder an seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Gießen mit der Ausführung des mechanischen Triebwerks, auf das zunächst die thierische Kraft einzuwirken hat, und nach dessen Vollendung, die sich nicht mehr lange vergebens dürfte erwarten lassen, er beabsichtigt, mit seiner Erfindung in den Staaten, für die er patentirt ist, in Person hervorzutreten.

— Kuber ist an Cherubini's Stelle zum Director des Conservatoriums der Musik in Paris, Cherubini ist zum Commandeur des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden.

Handel und Industrie.

Eisenbahnen. * Chur, 5. Febr. Die hiesigen Actionaire der Basel-Zürcher Eisenbahn, von der Ansicht ausgehend, daß dieselbe, sowie die Fortsetzung derselben bis Chur, wo nicht die Dampfschiffahrt benutzt werden kann, eine nothwendige und unerlässliche Verbindung darbiete für den immer wichtiger werdenden Waarenzug aus dem Südosten Asiens in den Nordwesten Europas, und umgekehrt, glauben, daß die Ausführung dieser Bahnen nicht nur im Interesse der unmittelbar daran liegenden Gegenden liege, sondern auch in demjenigen der Lombardei, wo auf die Ausführung der Eisenbahnen mit Zuversicht gezählt werden kann, sowie der Länder abwärts von Basel bis und mit Holland, wo theils durch Dampfschiffahrt schon für schnelle Communication gesorgt ist und durch Errichtung von Eisenbahnen noch mehr gesorgt werden wird, indem sonst jener Transit entweder durch Frankreich oder durch Oesterreich gehen und für jene Länder also verloren werde. Da überdies unsere Linie die kürzeste sei, so müsse auch England ein Interesse haben, daß Nothiges zwischen Basel und Chur zu Stande komme, um diesen kürzesten Weg benutzen zu können, jedenfalls durch vermehrte Concurrenz weniger gebunden zu sein. Von diesen Ansichten ausgehend, wollen die hiesigen Actionaire eine neue Gesellschaft zu bilden versuchen, und legen zu dem Ende 1 Proc. vom Werthe der bisherigen Actien zusammen, und werden suchen, sowol Zürich als Basel u. mit ins Interesse zu ziehen, um vorerst die nöthigen Untersuchungen und Vorarbeiten zu bewerkstelligen, und dann auf dieser ganzen Linie das Interesse an diesem Unternehmen zu erregen, um auf diese Weise zu versuchen, die nöthigen Gelder herbeizuschaffen, ohne verbergen zu wollen, daß das Unternehmen an und für sich wol schwerlich viel obzuernten könne, daß die Unterlassung der Ausführung aber viel größere Nachteile nach sich ziehen würde. So hofft man, was der Schweiz allein, eben wegen des zu erwartenden geringen Ertrags, zu schwer fallen würde, durch Theilnahme aller dabei Interessirten dennoch zu Stande zu bringen.

— In der Versammlung der Actionaire der Zarstojer-Selo-Eisenbahn theilte der Director, Staatsrath v. Gretsck, unter Anderm Folgendes mit: Im Jahr 1841 fuhr von Petersburg nach Zarstojer-Selo 239,721, von Zarstojer-Selo nach Petersburg 232,868, zwischen Zarstojer-Selo und Pawlowok 123,993, zwischen Petersburg und Pawlowok 917, und von der Moskowischen Chaussee 1682, im Ganzen 599,161 Personen. Eingenommen wurden 235,970 Rubel Silber, ausgegeben 121,891 R. S.; der Reinertrag beläuft sich folglich auf 114,079 R. S., dagegen er sich im Jahr 1840 nur auf 77,415 R. S. belief. Im Jahr 1841 hat die Eisenbahn kein Unglück zu beklagen. Das Unglück am 11. Aug. 1840 trug sehr viel zur Abnahme der Passagiere bei. Vom 11. Aug. 1840 bis zum 1. Jan. 1841 wurden 66,542 R. S., in eben dieser Zeit im Jahr 1841 aber 87,762 R. S. eingenommen. Da man die Preise in den Equipagen der beiden untern Klassen zu niedrig fand, so sind selbige von 20 auf 25 und von 35 auf 40 Kop. S. erhöht worden. Der Erfolg dieser Maßregel entsprach den Erwartungen, und daher sind auch die Preise in den Wagen der beiden ersten Klassen erhöht worden, und zwar von 50 auf 60 und von 75 auf 85 R. S. Seit der Eröffnung der Eisenbahn fuhr an Sonntagen nur die Equipagen der beiden ersten Klassen, seit dem 1. Oct. 1841 fahren aber Sonntags auch die Equipagen der vierten Klasse, was in drei Monaten eine Einnahme von 1181 R. S. gewährte. Im Jahr 1839 bezahlte man für Heizungsmaterial 27,000 R., 1840 25,000 R., 1841 nur 10,000 R., daher sich die Geldersparniß, indem

man statt Coles Brennholz nahm, auf 60 Proc. beläuft. Seither haben die Directoren 10 Proc. vom reinen Gewinn erhalten. Jetzt aber, bei der bedeutenden Vermehrung der Einnahme, haben dieselben es für ihre Pflicht gehalten, die jährliche Abzahlung des Darlehns aus der Reichsleibant sowie auch die Ausgaben für die Reparatur der am 11. Aug. 1840 beschädigten Locomotiven und Waggons von dem reinen Gewinn auszuschließen. Der oben angegebene reine Gewinn von 114,079 R. wird folgendermaßen vertheilt: Für Abzahlung der Procente und Tilgung der Anleihe: 29,999 R. S., für die Dividende 40,000, den Directoren der Verwaltung 7382, zum Reservecapital 26,439, für gänzliche Reparatur der am 11. Aug. 1840 beschädigten Waggons und Locomotiven 10,258 R. S. Schließlich machte Hr. v. Gretsck, den die Reihe traf, aus der Zahl der Directoren auszutreten, mit Genehmigung seiner Kollegen den Vorschlag, an seiner Statt keinen neuen Director zu wählen, sondern deren Zahl, statt der bisherigen 5, auf 4 zu beschränken, wodurch auch eine Ersparniß in der Ausgabe erfolge, indem dann, statt der bisherigen 10 Proc. zum Besten der Directoren, hinfüro nur 8 Proc. berechnet werden würden.

Handelsgericht. Hamburg, im Febr. Die vor einigen Tagen aus der Hauptstadt Mexico erhaltenen Briefe bringen die erfreuliche Nachricht, daß der mit außerordentlichen Vollmachten regierende Präsident Santana unterm 15. Nov. 1841 das Decret zur Errichtung eines Handelsgerichts erlassen hatte; die Richter sowie die Beisitzer aus dem Handelsstande waren bereits erwählt. Man hatte sich schon vor mehreren Jahren mit diesem Plane beschäftigt, denselben aber immer wieder fallen lassen; der Congress war demselben abgeneigt, da es im Interesse mancher seiner Mitglieder liegen mochte, daß die Justizverwaltung möglichst schwerfällig und kostspielig blieb. Neuerdings wurde die Sache von dem hamburgischen Kaufmann Theodor Bahre, Agent der preussischen Seehandlung, angeregt und mit großem Eifer betrieben, dem auch jetzt von Seiten des mexicanischen Handelsstandes die verdiente Anerkennung durch ein Ehrengeschenk bezeugt ist. Der frühere mexicanische Gesandte in London, Gorostiza, der durch seinen Einfluß die Durchführung jenes Planes kräftig befördert hatte, erhielt gleichfalls ein Ehrengeschenk, einen goldenen Pocal (1200 Doll. werth), mit der Inschrift: „Der Handelsstand von Mexico dem Herrn Manuel Gorostiza für seine Mühe zur Einsetzung des Handelsgerichts am 15. Nov. 1841.“ (B. G.)

Zollwesen. Pachtarach, 29. Jan. Gemäß einer von unserm Gouvernement mit der nassauischen Regierung kürzlich abgeschlossenen Separatconvention wird allen inländischen Producten, wenn sie aus einem diesseitigen Hafen, mit dem Ursprungszeugnisse der Ortsbehörde versehen, rheinabwärts versendet werden, die Freiheit von dem Zolle zu Raub zugesichert. Unsere Regierung hatte dabei wol augensichtlich größtentheils die Absicht, die Verschickung der Weine, die auf dieser Seite von Raub aufwärts erzieht werden, als Hauptversendungsgegenstand zu begünstigen und von einer lästigen Besteuerung zu befreien, die lediglich durch die zufällige örtliche Lage dieses Zolles aufgebürdet wurde. Die herzogliche Zollstelle zu Raub interpretirte seither diesen Vertrag, seiner klaren Bestimmung zuwider, dahin, daß nur diejenigen Gegenstände darunter begriffen, die für den Hafen zu Koblenz bestimmt seien. Daß bei einer solchen willkürlichen Interpretation der Hauptzweck der Sache verloren ging, war gleich fühlbar und gab der hiesigen Behörde Veranlassung, höhern Orts dagegen Beschwerde aufzutreten. Eine gestern hier eingegangene desfallsige hohe Benachrichtigung enthält nicht allein den gewünschten Erfolg, indem sich die herzogliche Regierung mit der Auslegung der diesseitigen, als einer authentischen, im vollen Einverständnis erklärt, sondern auch noch die Weisung an mehrere hiesige Schiffer, den seit der Promulgation der fraglichen Convention von dem Rheinzollamte zu Raub von preussischen Weinen erhobenen Zoll wieder in Empfang zu nehmen. Wenn man bedenkt, daß aus der hiesigen und aus der Rheingegend jährlich mehrer Tausend Fuder Wein nach dem Niederrhein versendet werden und jedes Fuder diesem Zolle circa 26 Sgr. bis 1 Thlr. einbrachte, so wird Gegenwärtiges dem Handels- und Schifferstande eine willkommene Nachricht sein. (H. u. M. Stg.)

Staatspapiere. London, 9. Febr. 3pc. Conf. 89; Port. 3pc. 19½; Span. act. 24½; pass. 5½, ausg. 12½; Holl. Int. 51½. Paris, 11. Febr. 5pc. 119. 40; 3pc. 80. 30; Reap. 106. 95; Span. act. 25½; pass. 5½.

Discount. London, 9. Febr. Schaßkamm. 19 Sch. Pr.

Actien. Paris, 11. Febr. Blact. fr. 3385; belg. 805; Eis. St. Germ. 837½; Verfall. 335, I. 207½; Straßb. 230.

Berliner Börse, 14. Febr. 4pc. Stätsch. 104½, 4pc. engl. 102½, Prämisch. 82½, 3½pc. Pfandbr. ostpr. 102½ Br., westpr. 102½, schles. 101½, pomm. 102½, kur- u. neumärk. 102½, 4pc. posen. 105½ Br.; Eisenbahn, 5pc. Berl.-Potzb. 124½, Prior.-Act. 103½, Anhalt. 107½, Prior.-Act. 102½, Magd.-Leipz. 111½, Prior.-Act. 102½, Düsseldorf. 86½, Prior.-Act. 101½, Rhein. 98, Oblig. 100½ Br.; Dutat. —, Friedrichsb. 113½, Louisd. 108½, Disc. 3½ Proc. — Belg., 5pc. Rothsch. 97; Danem., 3pc. engl. 78½; Darmst., 25 Fl. 14½; Holl., 2½pc. Int. 50½; Nass., 25 Fl. 12½; Reap., 5pc. Falcon. —, engl. Rothsch. 101½; Pest., Met. 5pc. 111½, 4pc. —, 3pc. —, 1pc. 25½; Blact. 1143, 500 Fl. 145; Polen, 5pc. Schagobl. 98½, 4pc. Pfandbr. 95½ Br., neue 94½, Blcert. 95½ Br., 300 Fl. 1. 78½, 500 Fl. 1. 83½, Blcert. à 300 Fl. 102, à 200 Fl. 29½; Rußl., 5pc. Hamb. Cert. 108, Hope 103½, 4pc. 93½, 5pc. engl. 114. — Das Fondsgeschäft war heute im Allgemeinen weniger belebt, nur preussische Seehandlungs-Prämiencheine waren zu höhern Preisen begehrt; die Course der meisten ausländischen Effecten aber fast unverändert, und schlossen zum Theil matt. Rheinische Eisenbahn-Actien wurden besser bezahlt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.

Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.

Dor

Die Be
tägl
zu be
Postan
und

Portu
land.

△ Berlin

Die
officielle
des in
aus den
die neu
Enthusi
gebracht
aber er
ersten
die Car
daß mel
richt der
würden.

tugals
das pol
ger von
stimmt.
Maria
ner Blä
Rebellen
Regieru
unterricht
Haupt d
er jetzt
nen Bri
Minister
wirkung
Streitkr
ren, daß
stand le
gießen,
größten
volucio
hervorr
partei
erhebt
Correio
Vertheid
gemacht
zu werf
sterium
und nar
Die Be
Regieru
Partei,
Nachhut
Veracht
glaubt
er verlan
härteste
die Mit
rio do
gin, es
ermahnt
Regieru
Worte
den, der
gin von
denen

Die
geduld